

AMTSBLATT

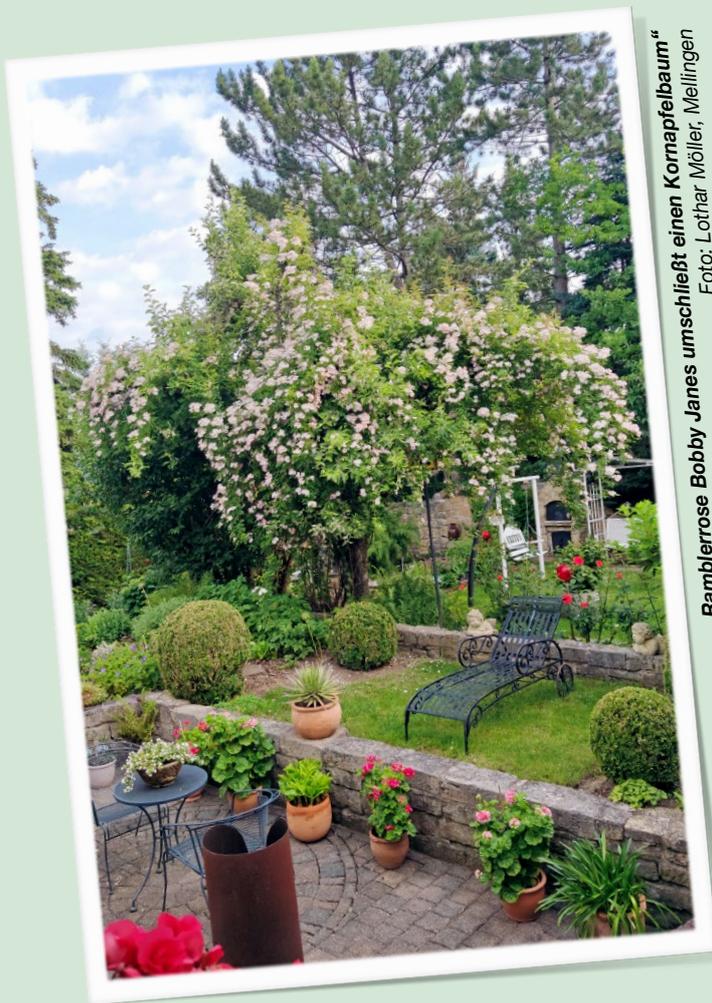
Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

📍 Karl-Alexander-Straße 134 a • 99441 Mellingen 🌐 www.vgem-mellingen.de ✉ info@vgem-mellingen.de

Der Geltungsbereich umfasst die Mitgliedsgemeinden:

Buchfart | Döbritschen/Vollradisroda | Frankendorf | Großschwabhausen/Hohlstedt/Kötschau | Hammerstedt | Hetschburg
Kapellendorf | Kiliansroda | Kleinschwabhausen | Lehnstedt | Magdala/Göttern/Maina/Ottstedt | Mechelroda/Linda
Mellingen/Köttendorf | Oettern | Umpferstedt | Vollersroda | Wiegendorf/Schwabsdorf

Sommerimpressionen von Mellingen bis Kiliansroda



„Ramblerose Bobby Janes umschließt einen Kornapfelbaum“
Foto: Lothar Möller, Mellingen



„Gut getamt im Fliederbusch – ein Grashüpfer“
Foto: Heike Schappmann, Mellingen



„Sonnenuntergang auf dem Kötsch
Ortseingang Linda“
Foto: Christine Schmidt, Kiliansroda

Impressum

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft
Mellingen
Karl-Alexander-Straße 134a
99441 Mellingen
Telefon: 0364 53 7998-00
Fax: 0364 53 7998-99
E-Mail: info@vgem-mellingen.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit für die Texte der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen:

Thomas Liebetrau
Vorsitzender

Verantwortlich für Texte der Gemeinden:

Die jeweiligen Bürgermeister
Für den Inhalt der Texte der Mitgliedsgemeinden und für Druckfehler werden keine Haftung übernommen.

Verantwortlich für die Fotos:

Wenn nicht anders angegeben, die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen bzw. die jeweilige Gemeinde.

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Druck:

Haasedruck / Telefon: 0364 51 68 411
Daasdorf 29 • 99439 Am Ettersberg

Erscheinungsweise:

In der Regel monatlich

Verteiler:

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte, allerdings besteht darauf kein Rechtsanspruch.

Bei Bedarf können Einzel Exemplare zum Preis von 1 Euro zuzüglich Porto bei der Druckerei bestellt werden.

Das nächste Amtsblatt
erscheint voraussichtlich am:



Redaktionsschluss:

15. August

2025

Kontaktdaten

■ **Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen:**
www.vgem-mellingen.de

■ **Elektronische Post / E-Mail-Adresse:**
info@vgem-mellingen.de

Ihre Anliegen per E-Mail werden intern an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

■ **Telefonnummern:**

Zentrale

Telefon: 03 64 53 79 98-00
 Fax: 03 64 53 79 98-99
 Leitung: 03 64 53 79 98-10

Haupt- und Ordnungsamt

Leitung: 03 64 53 79 98-11
 Allgemeine Verwaltung: 03 64 53 79 98-12
 03 64 53 79 98-13
 Organisation / Wahlen / Datenschutz: 03 64 53 79 98-30
 Einwohnermeldeamt: 03 64 53 79 98-14
 Standesamt / Friedhofswesen 03 64 53 79 98-15
 Personal / Kita: 03 64 53 79 98-18
 03 64 53 79 98-19
 Ordnungsamt: 03 64 53 79 98-24
 03 64 53 79 98-25

Finanzverwaltung

Leitung: 03 64 53 79 98-37
 Kämmerei: 03 64 53 79 98-31
 03 64 53 79 98-32
 Kasse: 03 64 53 79 98-33
 03 64 53 79 98-34
 Steuern: 03 64 53 79 98-35
 03 64 53 79 98-36

Bauamt

Leitung: 03 64 53 79 98-50
 Bauamt: 03 64 53 79 98-51
 03 64 53 79 98-52

■ **Öffnungszeiten:**

Montag 9:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
 Freitag 9:00 – 11:30 Uhr

■ **Kontaktbereichsbeamter für die Mitgliedsgemeinden:**

Sitz: Verwaltungsgemeinschaft Mellingen
 Karl-Alexander-Straße 134a • 99441 Mellingen
 Telefon: 03 64 53 74 75 5
 Sprechzeiten: Dienstag von 14:30 Uhr – 17:30 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinde Buchfart

Weimarische Str. 7 · 99438 Buchfart
 Bürgermeister A. Romanus
Sprechzeiten:
 Nach telefonischer Vereinbarung
Telefon: 0170 6822574
E-Mail: gemeinde-buchfart@web.de

Gemeinde Lehnstedt

Dorfstraße 26 · 99441 Lehnstedt
 Bürgermeister T. Delle
Sprechzeiten:
 1. und 3. Montag 19:00 – 20:00 Uhr
Telefon: 0179 9014576
E-Mail: gemeinde-lehnstedt@t-online.de

Gemeinde Döbritschen

Im Dorfe 18 · 99441 Döbritschen
 Bürgermeisterin S. Hörl
Sprechzeiten:
 Dienstag 17:30 – 18:00 Uhr
Telefon: 03 64 54 12 58 40
Fax: 03 64 54 12 58 41

Stadt Magdala

Am Rathaus 1 · 99441 Magdala
 Bürgermeister M. Haßkral
Sprechzeiten:
 Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr
Telefon: 03 64 54 50 29 3
E-Mail: info@stadt-magdala.de

Gemeinde Frankendorf

Am Anger 2 · 99441 Frankendorf
 Bürgermeister C. Krähmer
Sprechzeiten:
 Nach Vereinbarung
Telefon: 01 60 96 91 04 09
E-Mail: gemeindefrankendorf@gmail.com

Gemeinde Mechelroda

Im Dorfe 43a · 99441 Mechelroda
 Bürgermeisterin I. Lehmann
Sprechzeiten:
 1. Donnerstag / Monat 18:00 - 19:00 Uhr
 und nach telefonischer Vereinbarung
Telefon: 01 76 11 17 45 02
E-Mail:
gemeinde-mechelroda-linda@web.de

Gemeinde Großschwabhausen

**Am Hohlstedter Weg 3
 99441 Großschwabhausen**
 Bürgermeister St. Voigt
Sprechzeiten:
 Donnerstag 17:00 – 19:00 Uhr
Telefon: 03 64 54 50 21 7
E-Mail: info@grossschwabhausen.de

Gemeinde Mellingen

An der Malzdarre 1 · 99441 Mellingen
 Bürgermeister E. Hildebrandt
Sprechzeiten:
 Samstag 09:00 – 11:00 Uhr
Telefon: 03 64 53 80 22 2
E-Mails: gemeinde-mellingen@t-online.de
info@mellingen-online.de
buergemeister@mellingen-online.de

Gemeinde Hammerstedt

Im Dorfe 25 · 99441 Hammerstedt
 Bürgermeister H. Hartwig
Sprechzeiten:
 1. und 3. Dienstag 19:30 – 20:00 Uhr
Telefon: 036453 80262

Gemeinde Oettern

Im Dorfe 14 · 99438 Oettern
 Bürgermeister G. Ulrich
Sprechzeiten:
 1. und 3. Montag 17:00 – 18:00 Uhr
Telefon: 03 64 53 80 53 1
E-Mail: g.ulrich-oe@t-online.de

Gemeinde Hetschburg

Im Dorfe 37 · 99438 Hetschburg
 Bürgermeister A. Loß
Sprechzeiten: 1. Dienstag im Monat
 ab 18:30 Uhr nach Bedarf oder nach
 Vereinbarung
E-Mail: gemeinde@hetschburg.de

Gemeinde Umpferstedt

Anger 2 · 99441 Umpferstedt
 Bürgermeister T. Stabrey
Sprechzeiten:
 1. und 3. Montag 18:00 – 19:00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung
Telefon: 015 11 89 58 34 2
E-Mail:
gemeinde.umpferstedt@gmail.com

Gemeinde Kapellendorf

Kirschgarten 2 · 99510 Kapellendorf
 Bürgermeister J. Elstermann
Sprechzeiten:
 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
Telefon: 0177 2783677
E-Mail: gemeinde.kapellendorf@gmx.de

Gemeinde Vollersroda

Dorfstraße 27 · 99438 Vollersroda
 Bürgermeisterin G. Klaiber
Sprechzeiten:
 1. Donnerstag von 17:30 - 18:30 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung
Telefon: 03643 8491 98
E-Mail: gemeinde@vollersroda.de

Gemeinde Kiliansroda

Im Dorfe 51 · 99441 Kiliansroda
 Bürgermeister S. Hoffmann
Sprechzeiten:
 1. und 3. Mittwoch 18:00 – 18:30 Uhr
Telefon: 03 64 53 80 25 9
E-Mail: gemeinde-kiliansroda@gmx.de

Gemeinde Wiegendorf

Im Dorfe 2 · 99510 Wiegendorf
 Bürgermeister S. Hofmann
Sprechzeiten:
 Dienstag jede gerade Woche
 18:30 – 19:00 Uhr
Telefon: 01 62 98 44 20 5
E-Mail: gemeinde-wiegendorf@web.de

Gemeinde Kleinschwabhausen

**Im Oberdorfe 9
 99441 Kleinschwabhausen**
 Bürgermeisterin S. Gottschalg
Sprechzeiten: 1. Di. im Monat von 17 –
 18 Uhr und nach tel. Vereinbarung
Telefon: 01 51 23 44 81 06

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Mellingen



Wichtige Informationen für alle Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

Sanierung des Verwaltungsgebäudes der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden und die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen haben die Sanierung des Verwaltungsgebäudes auf den Weg gebracht.

Als wichtigste Punkte sind hier die Herstellung der Barrierefreiheit, die Herstellung von weiteren Rettungswegen, die Erfüllung erforderlicher gesetzlicher Auflagen und die Optimierung der Nutzung des Gebäudes zu nennen.

Die Sanierung erfolgt bei einem vollständig laufenden Verwaltungsbetrieb.

Trotz einer sehr sorgfältigen Planung kann es in dieser Zeit zu Einschränkungen kommen. Dafür möchten wir an der Stelle schon einmal um Ihr Verständnis bitten.

Thomas Liebetrau
Vorsitzender

INFORMATION

Der Kontaktbereichsbeamte der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen wird für die Zeit der Sanierung ein Büro im Bürgermeisteramt beziehen.

Das Dienstzimmer befindet sich in der **Gemeinde Mellingen, An der Malzdarre 1 in 99441 Mellingen**.

Bitte beachten Sie auch Informationen im Amtsblatt und auf der Internetseite (www.vgem-mellingen.de) der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen.

Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Thomas Liebetrau
Vorsitzender



Das Hauptamt informiert:

Einwohnermeldeamt

**Ab 01.09.2025 keine Terminvereinbarung
mehr notwendig!**

Ab 01.09.2025 ist das Einwohnermeldeamt wieder zu den regulären Öffnungszeiten ohne Termin für den Besucherverkehr geöffnet!

Nutzen Sie bitte folgende Öffnungszeiten:

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr sowie 13:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr sowie 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag:	09:00 - 11:30 Uhr

Terminvereinbarungen im Standesamt

Für das Sachgebiet Standesamt erfolgt die Terminvergabe weiterhin ausschließlich telefonisch unter der Rufnummer 036453 7998-15.

Anträge/Anfragen können auch schriftlich, telefonisch, per Telefax oder per E-Mail gestellt werden.

Hinweise zur Antragstellung

Personalausweis:

Jeder Antragsteller, Erwachsene und Kinder, muss persönlich im Meldeamt vorsprechen.

benötigte Unterlagen:

- aktuelles digitales biometrisches Passbild (QR-Code)
- Geburtsurkunde/Eheurkunde
- bisheriges Dokument
- bei Antragstellung **unter 16 Jahre:** die Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten bzw. eine Negativbescheinigung bei alleinigem Sorgerecht (Zustimmungserklärung für Sorgeberechtigte finden Sie auf unserer Internetseite unter FORMULARE)

Gebühren:

- Antragsteller unter 24 Jahren
*Gültigkeit 6 Jahre / **22,80 Euro** / Bearbeitungszeit: 2 bis 3 Wochen*
- Antragsteller ab 24 Jahren
*Gültigkeit 10 Jahre / **37,00 Euro** / Bearbeitungszeit: 2 bis 3 Wochen*
- Vorläufiger Personalausweis
*Gültigkeit 3 Monate / **10,00 Euro** / sofortige Ausstellung*

Reisepass:

Jeder Antragsteller, Erwachsene und Kinder, muss persönlich im Meldeamt vorsprechen.

benötigte Unterlagen:

- aktuelles digitales biometrisches Passbild (QR-Code)
- Geburtsurkunde/Eheurkunde
- bisheriges Dokument
- bei Antragstellung **unter 18 Jahre:** die Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten bzw. eine Negativbescheinigung bei alleinigem Sorgerecht (Zustimmungserklärung für Sorgeberechtigte finden Sie auf unserer Internetseite unter FORMULARE)

Gebühren:

- Antragsteller unter 24 Jahren
*Gültigkeit 6 Jahre / **37,50 Euro** / Bearbeitungszeit: 4 bis 5 Wochen*
- Antragsteller ab 24 Jahren
*Gültigkeit 10 Jahre / **70,00 Euro** / Bearbeitungszeit: 4 bis 5 Wochen*
- **Express-Aufschlag: 32,00 Euro** / Bearbeitungszeit: 3 Werktage
- Vorläufiger Reisepass
*Gültigkeit 1 Jahr / **26,00 Euro** / sofortige Ausstellung*

eID-Karte:

Jeder Antragsteller muss persönlich im Meldeamt vorsprechen.

benötigte Unterlagen:

- Pass oder nationale Identitätskarte

Gebühren:

- Antragsteller ab 16 Jahren
Gültigkeit 10 Jahre / 37,00 Euro / Bearbeitungszeit: 2 bis 3 Wochen

Personalausweis > PIN setzen:

benötigte Unterlagen:

- Personalausweis
- gebührenfrei

Wohnsitz an- oder ummelden:

benötigte Unterlagen:

- Personalausweis/Reisepass/Kinderreisepass
- Geburtsurkunde sofern keine Dokumente vorhanden sind (z.B. Kinder)
- Zustimmungserklärung (z.B. bei Umzug Kind mit nur einem Sorgeberechtigten), sonstige Bestätigung über alleiniges Sorgerecht

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Öffentliche Bekanntmachung

- bei Mietverhältnis: Wohnungsgeberbescheinigung (Den Vordruck Wohnungsgeberbescheinigung finden Sie auf der Internetseite unter FORMULARE.)
- bei Eigentum: Nachweis darüber
- gebührenfrei

Meldebescheinigung

benötigte Unterlagen:

- Personalausweis/Reisepass
- Vollmacht bei nicht persönlichem Erscheinen
- Gebühr: 8,00 €

Fischereischein

benötigte Unterlagen:

- Personalausweis/Reisepass
- Antrag Fischereischein
- bei Neubeantragung: Prüfungszeugnis und Passbild (in Papierform)
- bei Verlängerung: alter Fischereischein
- Vollmacht bei nicht persönlichem Erscheinen

Den Antrag Fischereischein finden Sie auf unserer Internetseite unter FORMULARE. Der Antrag steht Ihnen dort auch als Online-Antrag ThAVEL zur Verfügung.

Gebühren:

- | | |
|----------------------------------|----------|
| • Vierteljahresfischereischein | 25,00 € |
| • Jugendfischereischein | 12,00 € |
| • Jahresfischereischein | 18,00 € |
| • Fünfjahresfischereischein | 45,00 € |
| • Zehnjahresfischereischein | 70,00 € |
| • Fischereischein auf Lebenszeit | 245,00 € |

Antrag Führungszeugnis

Die Beantragung eines Führungszeugnisses kann auch online unter www.fuehrungszeugnis.bund.de erfolgen. (Bundesamt für Justiz in Bonn)

Vor-Ort-Beantragung ist nur höchstpersönlich möglich. Bevollmächtigungen sind ausgeschlossen.

benötigte Unterlagen:

- Personalausweis/Reisepass
- evtl. Schreiben der abfordernden Stelle
- Gebühr: 13,00 €
- Bearbeitungszeit: 5 bis 10 Werktage

Beglaubigung (Zeugnis, Personalausweis, Unterschrift)

benötigte Unterlagen:

- Personalausweis/Reisepass
- Original und Kopie
- Vollmacht bei nicht persönlichem Erscheinen

Untersuchungsberechtigungsschein

Die Beantragung des Untersuchungsberechtigungsscheins erfolgt online unter <https://verbraucherschutz.thueringen.de>

Im Ausnahmefall schriftlich oder durch persönliches Erscheinen beim

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
Regionalinspektion Mittelthüringen
Linderbacher Weg 30 • 99099 Erfurt

Telefon: 0361 57-3831620 • E-Mail: Poststelle.AS-Mitte@tlv.thueringen.de

**Die jeweilige Gebühr ist am Tag der Antragstellung zu entrichten.
Barzahlung oder Zahlung mit EC-Karte sind möglich.**

Zentrale Kontaktdaten:

Telefon: 036453 7998-00 • Telefax: 036453 7998-99

E-Mail: info@vgem-mellingen.de • Homepage: www.vgem-mellingen.de

Buchfart

Der Gemeinderat der Gemeinde Buchfart hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.07.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 24/2025

Der Gemeinderat Buchfart genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.06.2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7	Anwesend: 7	
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 25/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Buchfart beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 49.129,70 € für die Haushaltsstelle 1.46400.67200 (Erstattung Kostenanteil Kita). Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstellen 1.90000.83200 (Kreisumlage) und 1.9000.06100 (Zuwendung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7	Anwesend: 7	
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 26/2025

Der Gemeinderat beschließt, der Vergabe zur Sanierung der Gemeinestraßen im Bereich Kirchplatz, Am Buhrfelde und Schenksgasse in der Gemarkung Buchfart an die Firma Wachenfeld Bau GmbH, Waldecker Straße 3, 99444 Blankenhain zu einem Auftragswert in Höhe von 51.969,69 € brutto zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7	Anwesend: 7	
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 27/2025

Der Gemeinderat beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, sich bei der Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Thüringer Glasfasergesellschaft über die KEBT AG zu bedienen.

Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, zu ergreifen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Die Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Die Gemeinde soll frühzeitig über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die kommunalen Belange unterrichtet werden und die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Umgekehrt wird sie die KEBT AG über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die Belange der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien

Öffentliche Bekanntmachung

frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bei Bedarf stellen die Beteiligten die erforderlichen Pläne für die von der jeweiligen Bau- maßnahme betroffenen Bereiche dem jeweils anderen Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Die Gemeinde soll mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in ihrem Gebiet informiert werden. Sie hat das Recht, jederzeit auf Anfrage bei der KEBT AG eine entsprechende Auskunft zu erhalten.

Über alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die den Beteiligten im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, ist Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichten sie sich, die Informationen ausschließlich zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien zu verwenden und sie weder anderweitig zu nutzen noch Dritten mitzuteilen. Da die TGG auch für andere Thüringer Kommunen tätig wird, ist eine Weitergabe von Informationen durch die TGG an andere Kommunen zulässig, sofern dies für die Projektdurchführung notwendig ist und im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten liegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

A. Romanus
Bürgermeister

Frankendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 07/2025

Der Gemeinderat Frankendorf genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.04.2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 08/2025

Der Gemeinderat Frankendorf beschließt, die Aufhebung des Beschlusses Nr. 03/2023 - Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Frankendorf gemäß § 2 Abs. 1 BauGB – Aufstellungsbeschluss – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 09/2025

Der Gemeinderat Frankendorf beschließt, der Aufhebung des Beschlusses Nr. 04/2023 - Aufstellung eines Bebauungsplans „Solarpark Frankendorf“ in der Gemarkung Frankendorf gemäß § 2 Abs. 1 BauGB – Aufstellungsbeschluss – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 10/2025

Der Gemeinderat Frankendorf beschließt, den Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Frankendorf und der Firma AS ENERGY 4 GMBH & CO. KG, Leipziger Platz 15, 10117 Berlin aufzulösen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Aufhebungsvertrag zu zeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 11/2025

Der Gemeinderat beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, sich bei der Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Thüringer Glasfasergesellschaft über die KEBT AG zu bedienen.

Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, zu ergreifen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Die Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugs- legitimierung zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweck- bindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur

Döbritschen

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Döbritschen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Land- kreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Döbritschen in seiner Sitzung am 01.04.2025 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Döbritschen vom 06.12.2022, bekannt ge- macht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen Nr. 5/2023 vom 01.05.2023, wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 5 zweiter Aufzählungsstrich wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 105 EUR“.

§ 2

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Döbritschen tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Döbritschen, 01.04.2025

(Siegel)

S. Hörl
Bürgermeisterin

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Döbritschen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung

Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Die Gemeinde soll frühzeitig über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die kommunalen Belange unterrichtet werden und die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Umgekehrt wird sie die KEBT AG über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die Belange der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bei Bedarf stellen die Beteiligten die erforderlichen Pläne für die von der jeweiligen Baumaßnahme betroffenen Bereiche dem jeweils anderen Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Die Gemeinde soll mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in ihrem Gebiet informiert werden. Sie hat das Recht, jederzeit auf Anfrage bei der KEBT AG eine entsprechende Auskunft zu erhalten.

Über alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die den Beteiligten im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, ist Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichten sie sich, die Informationen ausschließlich zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien zu verwenden und sie weder anderweitig zu nutzen noch Dritten mitzuteilen. Da die TGG auch für andere Thüringer Kommunen tätig wird, ist eine Weitergabe von Informationen durch die TGG an andere Kommunen zulässig, sofern dies für die Projektdurchführung notwendig ist und im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten liegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 7
 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

C. Krähmer
 Bürgermeister

Großschwabhausen

Protokoll zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.06.2025 im Feuerwehrhaus Großschwabhausen

TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung

Nach der Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit beschließt der Gemeinderat die Tagesordnung.

Beschluss Nr. 16/2025

Gesetzliche Anzahl der GR: 13
 Davon anwesend: 11
 Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 2 Beschluss der Niederschrift vom 08.05.2025

Der Gemeinderat genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 08.05.2025.

Beschluss Nr. 17/2025

Gesetzliche Anzahl der GR: 13
 Davon anwesend: 11
 Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

TOP 3 Vorstellung der Firma M&V Jena – Präzisionsfertigung und Komponenten GmbH durch Herrn Dr. Bergener (Geschäftsführer M&V Jena) und Herrn Fischer (Geschäftsführer Planungsbüro IBA Jena)

Die Firma M&V Jena – Präzisionsfertigung und Komponenten GmbH ist an einer Gewerbefläche in Großschwabhausen zum Bau einer Fertigungshalle mit Büros interessiert. Sie fertigt Präzisionsmechaniken für einen breiten Kundenstamm u.a. aus der Optik. Herr Dr. Bergener stellt die Firma und aktuellen Planungsstände für eine Fertigungshalle vor.

TOP 4 Information zur Würdigung der Haushaltssatzung 2025

Die Haushaltssatzung der Gemeinde ist am 14.03.2025 bei der Thüringer Kommunalaufsicht eingegangen. Der Bürgermeister stellt die Würdigung der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht vor. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

TOP 5 Beratung und Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltsatzung 2025 der Gemeinde Großschwabhausen

Der Bürgermeister stellt den Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Großschwabhausen vor. Er enthält Anpassungen im Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt für das Jahr 2025. Nach Diskussion der Beschlussvorlage im Detail beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Großschwabhausen für das Jahr 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen als Satzung.

Beschluss Nr. 18/2025

Gesetzliche Anzahl der GR: 13
 Davon anwesend: 12
 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 6 Beratung und Beschluss zum 1. Nachtrag zum langfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028

Nach Diskussion der Beschlussvorlage im Detail beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtrages zum Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 der Gemeinde Großschwabhausen.

Beschluss Nr. 19/2025

Gesetzliche Anzahl der GR: 13
 Davon anwesend: 12
 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 7 Beratung und Beschluss zu den Planungsleistungen für die Sanierung von 7 Wohneinheiten im Hainweg 21 in der Gemeinde Großschwabhausen

Die Gemeinde plant ein kommunales Wohnungsprojekt im Hainweg 21 in Großschwabhausen. Es sollen sieben energiesparend gebaute Wohneinheiten in Holzbauweise entstehen. Für das Vorhaben liegt ein Fördermittelbescheid der KfW vom 22.11.2024 vor.

Nach Diskussion des Bauvorhabens, der Finanzierung im Detail beschließt der Gemeinderat die Planungsleistung an den günstigsten Anbieter Koop Architekten & Ingenieure aus Weimar zu vergeben

Beschluss Nr. 20/2025

Gesetzliche Anzahl der GR: 13
 Davon anwesend: 12
 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 8 Beratung und Beschluss zur finanziellen Unterstützung des SV Fortuna Großschwabhausen – Abteilung Fußball- durch die Gemeinde Großschwabhausen im Jahr 2025

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeit der Fußballabteilung des SV Fortuna Großschwabhausen - insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit - in diesem Jahr durch eine Finanzzuwendung von 1.500 € zu würdigen und zu unterstützen.

Beschluss Nr. 21/2025

Gesetzliche Anzahl der GR: 13
 Davon anwesend: 12
 Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltungen: 2

St. Voigt
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Kapellendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Kapellendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.07.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 06/2025

Der Gemeinderat Kapellendorf genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2025

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 07/2025

Der Gemeinderat Kapellendorf ermächtigt den Gemeindebrandmeister und Bürgermeister zur Vergabe der Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Kapellendorf für 3.800,00 € Brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 08/2025

Der Gemeinderat Kapellendorferteilt dem Bauantrag in der Gemarkung Kapellendorf Flur 1, Flurstück Nr. 1 sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 09/2025

Der Gemeinderat beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, sich bei der Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Thüringer Glasfasergesellschaft über die KEBT AG zu bedienen.

Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, zu ergreifen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Die Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Die Gemeinde soll frühzeitig über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die kommunalen Belange unterrichtet werden und die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Umgekehrt wird sie die KEBT AG über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die Belange der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bei Bedarf stellen die Beteiligten die erforderlichen Pläne für die von der jeweiligen Baumaßnahme betroffenen Bereiche dem jeweils anderen Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Die Gemeinde soll mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in ihrem Gebiet informiert werden. Sie hat das Recht, jederzeit auf Anfrage bei der KEBT AG eine entsprechende Auskunft zu erhalten.

Über alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die den Beteiligten im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, ist Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichten sie sich, die Informationen ausschließlich zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien zu verwenden und sie weder anderweitig zu nutzen noch Dritten mitzuteilen. Da die TGG auch für andere Thüringer Kommunen tätig wird, ist eine Weitergabe von Informationen durch die TGG an andere Kommunen zulässig, sofern dies für die Projektdurchführung notwendig ist und im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten liegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

J. Elstermann
Bürgermeister

Kleinschwabhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinschwabhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 09/2025

Der Gemeinderat Kleinschwabhausen erteilt dem Bauvorhaben „Neubau Balkon an Wohnhaus“ in der Gemarkung Kleinschwabhausen, Flur 1, Flurstück 66/217 sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 10/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinschwabhausen beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,00 € für die Haushaltsstelle 2.91000.97900 (außerordentliche Tilgung). Die Finanzierung erfolgt über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Haushaltsstelle 2.91000.31000).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 12/2025

Der Gemeinderat beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, sich bei der Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Thüringer Glasfasergesellschaft über die KEBT AG zu bedienen.

Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, zu ergreifen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Die Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien;

Öffentliche Bekanntmachung

Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Die Gemeinde soll frühzeitig über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die kommunalen Belange unterrichtet werden und die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Umgekehrt wird sie die KEBT AG über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die Belange der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bei Bedarf stellen die Beteiligten die erforderlichen Pläne für die von der jeweiligen Baumaßnahme betroffenen Bereiche dem jeweils anderen Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Die Gemeinde soll mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in ihrem Gebiet informiert werden. Sie hat das Recht, jederzeit auf Anfrage bei der KEBT AG eine entsprechende Auskunft zu erhalten.

Über alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die den Beteiligten im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, ist Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichten sie sich, die Informationen ausschließlich zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien zu verwenden und sie weder anderweitig zu nutzen noch Dritten mitzuteilen. Da die TGG auch für andere Thüringer Kommunen tätig wird, ist eine Weitergabe von Informationen durch die TGG an andere Kommunen zulässig, sofern dies für die Projektdurchführung notwendig ist und im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten liegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

S. Gottschalg
Bürgermeisterin

Magdala

Der Stadtrat der Stadt Magdala hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 15/2025

Der Stadtrat der Stadt Magdala genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.04.2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 11/2025

Der Stadtrat der Stadt Magdala beschließt, der Vergabe zum Vorhaben Sanierung der Steigleitungen in den Mietobjekten Lohmaer Straße 4-8 und 10-14 sowie in diesem Zusammenhang erforderlicher Badinstandsetzungen bzw. Wiederherstellungen zuzustimmen.

Die Auftragsvergabe, Bauausführung, Bauüberwachung und Abnahme erfolgt in gemeinsamer Abstimmung mit der Hausverwaltung Lange und Hofmeister und dem Ingenieurbüro für Haustechnik Koch und Ingber.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 16/2025

Der Beschluss Nr. 04/2025 wird aus formalen Gründen aufgehoben.

Der Stadtrat der Stadt Magdala bestellt die in der Anlage aufgeführten Personen als Mitglieder des Umlegungsausschusses. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 17/2025

Der Stadtrat der Stadt Magdala beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.736,00 € in der Haushaltsstelle 2.77100.93500 (Erwerb von be-

weglichen Sachen des Anlagevermögens Bauhof). Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 2.88000.96000 (sonstige Bauten Sanierung Erdwall).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 18/2025

Der Stadtrat der Stadt Magdala beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.253,85 € in der Haushaltsstelle 1.13000.50100 (bauliche Unterhaltung Feuerwehr). Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 1.88000.50100 (bauliche Unterhaltung Allgemeines Grundvermögen).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Beschluss Nr. 19/2025

Der Stadtrat der Stadt Magdala beschließt die Vergabe zur Anschaffung einer Wildkrautbürste an die Firma Arnold Service und Vertrieb, Windmühlenstraße 13, 07589 Münchenbernsdorf zu einem Angebotspreis in Höhe von 2.309,79 € brutto und die überplanmäßige Ausgabe in gleicher Höhe in der Haushaltsstelle 2.77100.93500 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Bauhof). Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 2.88000.96000 (sonstige Bauten Sanierung Erdwall).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 21/2025

Der Stadtrat beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Stadt übersteigt.

Der KET hat zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gegründet und wird sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Stadtgebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 9 Enthaltungen: 0

M. Haßkarl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Mechelroda

Der Gemeinderat der Gemeinde Mechelroda hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.07.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 18/2025

Der Gemeinderat genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.06.2025.

Abstimmung:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 19/2025

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Mechelroda als Satzung.

Abstimmung:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 20/2025

Der Gemeinderat Mechelroda beschließt den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtrages zum Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 der Gemeinde Mechelroda.

Abstimmung:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 21/2025

Der Gemeinderat Mechelroda beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Linda“ im Ortsteil Linda“ gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB). Die Bürgermeisterin wird beauftragt den Vertrag abzuschließen.

Abstimmung:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 22/2025

1. Die in den Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB enthaltenen Anregungen hat der Gemeinderat entsprechend Anlage 1 zu diesem Beschluss mit folgendem Ergebnis geprüft und die Abwägung beschlossen:

- a. berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise von (siehe Anlage)
 - Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 210, Jorge-Semprún-Platz 4; 99423 WEIMAR
 - Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 APOLDA
 - Thüringer Landesamt für Umwelt Bergbau und Naturschutz, Carl-August-Allee 8-10, 99423 WEIMAR
 - Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Archäologische Denkmalpflege, Petersberg Haus 12, 99084 ERFURT
 - Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstraße 14, 99086 ERFURT
 - Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Regionale Landentwicklung Mittel- und Nordthüringen, Postfach 100262, 07702 Jena
 - Deutsche Telekom Technik GmbH, PF 90 01 02, 99104 ERFURT
 - GUV Untere Ilm, Königstr. 10 - 14, 99510 APOLDA
 - TEN Thüringer Energienetze GmbH, Netzbetrieb Region Mitte, Schwerborner Straße 30, 99087 ERFURT
 - Thüringer Netkom GmbH, Schwerborner Straße 30, 99087 ERFURT
- b. ohne Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen von:
 - Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- und Kunstdenkmalpflege, Petersberg Haus 12, 99084 ERFURT
 - Industrie- und Handelskammer, Arnstädter Straße 34, 99096 ERFURT
 - Thüringer Landesamt f. Bau und Verkehr, Ref. Mittelthüringen, PSF 80 03 29, 99029 ERFURT
 - Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Referat 27 Liegenschaften, Postfach 900454, 99107 ERFURT
 - Bundesnetzagentur Referat 226, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin

- Wasserversorgungszweckverband Weimar, Friedensstraße 42, 99408 WEIMAR
- Stadt Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 BLANKENHAIN

c. Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich jedoch bis zum heutigen Tage nicht geäußert:

- Handwerkskammer Erfurt, Fischmarkt 13, 99084 ERFURT
- Kreishandwerkerschaft Mittelthüringen, Heckerstieg 5, 99085 ERFURT
- Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Thüringen Mitte, Max-Reger-Str. 1, 99096 ERFURT
- Landespolizeidirektion, Andreasstr. 38, 99084 ERFURT
- Tauber Delaborierung GmbH, Osterlange 25, 99189 ELXLEBEN
- Gemeinde Kiliansroda über VG Mellingen, Karl-Alexander-Str. 134a, 99441 MELLINGEN
- Gemeinde Oettern über VG Mellingen, Karl-Alexander-Str. 134a, 99441 MELLINGEN
- Gemeinde Mellingen über VG Mellingen, Karl-Alexander-Str. 134a, 99441 MELLINGEN
- Stadt Magdala über VG Mellingen, Karl-Alexander-Str. 134a, 99441 MELLINGEN

d. Während der Veröffentlichung wurden keine Anregungen/Hinweise durch Bürger vorgebracht.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen.
3. Die abgewogenen Anregungen sind der Genehmigungsakte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit einer Stellungnahme beizufügen.
4. Das Abwägungsprotokoll (Anlage 1) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses

Abstimmung:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 23/2025

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mechelroda beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wohngebiet "Photovoltaik-Freiflächenanlage Linda", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) – Stand Juni 2025, gemäß §10 BauGB als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom Juni 2025 wird gebilligt.
2. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 2,21 ha und umfasst folgendes Flurstück der Flur 6 der Gemarkung Mechelroda: Flurstück 249/3
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Linda" gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Verwaltungsbehörde einzureichen.
4. Die Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Abstimmung:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 24/2025

Der Gemeinderat beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, sich bei der Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des

Öffentliche Bekanntmachung

Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Thüringer Glasfasergesellschaft über die KEBT AG zu bedienen.

Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, zu ergreifen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Die Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Die Gemeinde soll frühzeitig über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die kommunalen Belange unterrichtet werden und die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Umgekehrt wird sie die KEBT AG über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die Belange der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bei Bedarf stellen die Beteiligten die erforderlichen Pläne für die von der jeweiligen Baumaßnahme betroffenen Bereiche dem jeweils anderen Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Die Gemeinde soll mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in ihrem Gebiet informiert werden. Sie hat das Recht, jederzeit auf Anfrage bei der KEBT AG eine entsprechende Auskunft zu erhalten.

Über alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die den Beteiligten im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, ist Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichten sie sich, die Informationen ausschließlich zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien zu verwenden und sie weder anderweitig zu nutzen noch Dritten mitzuteilen. Da die TGG auch für andere Thüringer Kommunen tätig wird, ist eine Weitergabe von Informationen durch die TGG an andere Kommunen zulässig, sofern dies für die Projektdurchführung notwendig ist und im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten liegt.

Abstimmung:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 6
 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

I. Lehmann
 Bürgermeisterin

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	75.750,00	- 7.266,00	422.883,00	491.367,00
die Ausgaben	77.039,00	- 8.555,00	422.883,00	491.367,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	23.870,00	- 24.920,00	829.721,00	828.671,00
die Ausgaben	5.800,00	- 6.850,00	829.721,00	828.671,00

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Mechelroda, den 10.07.2025

- Siegel -

I. Lehmann
 Bürgermeisterin

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mechelroda hat in seiner Sitzung am 07.07.2025, Beschluss Nr. 19/2025, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Gemeinde Mechelroda beschlossen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 09.07.2025 die Eingangsbestätigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 erteilt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegungshinweis:

Der 1. Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 liegen vom 04.08.2025 für die Dauer von zwei Wochen in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Außenstelle Alte Schule, 1. OG, Weimarische Straße 55 a in 99441 Mellingen, während der Allgemeinen Öffnungszeiten (Montag 09:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie Freitag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr) öffentlich aus.

Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2025 nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Mechelroda Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

1. Nachtragshaushaltssatzung

**der Gemeinde Mechelroda
 Landkreis Weimarer Land
 für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund der §§ 19 Abs.1 Satz 1 und 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Mechelroda folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

Mellingen

Bekanntmachung der Satzung zum Bebauungsplan Wohngebiet "Hinter der Kirche"

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellingen hat am 28.04.2025 den Bebauungsplan Wohngebiet "Hinter der Kirche" auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Maßgebend ist die Planfassung vom März 2025.

Der Bebauungsplan wurde durch das Landratsamt Weimarer Land als zuständige Genehmigungsbehörde mit Bescheid vom 01.07.2025 (AZ.: 11.90.05-44-1)

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt. Die Erteilung dieser Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Wohngebiet "Hinter der Kirche", bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B, einschließlich der Begründung tritt mit der heutigen Schlussbekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Mellingen:

Flur 7 - Flurstücke 598/6; 599/6; 600; 601; 602/4; 603/5 und 597/2 (teilweise)

Flur 1 - Flurstücke 16/2 und 16/6 (teilweise)

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung, der zusammenfassenden Erklärung sowie die in den textlichen Festsetzungen erwähnten DIN-Vorschriften im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Karl-Alexander-Str. 134a, 99441 Mellingen, während der Dienststunden

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 15.30 Uhr
 Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan ist ergänzend auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen unter:

https://www.vgem-mellingen.de/inhalte/mellingen/_inhalt/vg/bauleitplaene/mellingen/mellingen

eingestellt. (Link per QR-Code-Scan ➡)



Es wird darauf hingewiesen, dass das in Papierform vorliegende Satzungs-exemplar maßgebend ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen, sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund dieser erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO).

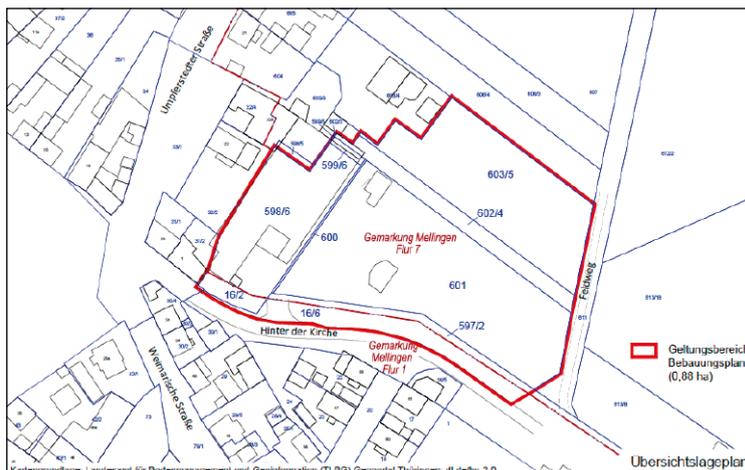
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen (§ 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Mellingen, den 01.08.2025

E. Hildebrandt
 Bürgermeister

Siegel



Geltungsbereich des Bebauungsplans der Gemeinde Mellingen für das Wohngebiet "Hinter der Kirche"

Oettern

Der Gemeinderat der Gemeinde Oettern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 09/2025

Der Gemeinderat genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.04.2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 7
 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 10/2025

Der Gemeinderat beschließt, der Vergabe der Leistung Materialbeschaffung zur Fassadenverkleidung Bürgermeisteramt an die Firma Dach Walter GmbH, Isserstedter Straße 5, 99441 Großschwabhausen zu einem Angebotspreis in Höhe von 1.010,67 € brutto zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 7
 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 11/2025

Der Gemeinderat beschließt, den vorgestellten Texten für die Schautafeln geschichts- und denkmalrelevanter Orte im Dorf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 7
 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

G. Ulrich
 Bürgermeister

Umpferstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Umpferstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 10/2025

Der Gemeinderat Umpferstedt genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.04.2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 9 Anwesend: 8
 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 11/2025

Der Gemeinderat beschließt, dem vorgestellten Sanierungskonzept zum Objekt Teichstraße 10, 99441 Umpferstedt zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten und den Gemeinderat fortlaufend zu informieren.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Öffentliche Bekanntmachung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 9 Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 12/2025

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistung – Installation Hausanschluss im Objekt Teichstraße 10 - an die Firma Elektro Belzner GmbH, Carl-von-Ossietzky-Straße 12, 99423 Weimar zu einem Angebotspreis von 1.216,19 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 9 Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 13/2025

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, zur Realisierung des Bebauungsplans „Thüringer Tannenhof“ sowie damit verbunden zur Realisierung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Umpferstedt einen Antrag auf Zielabweichung gemäß § 11 ThürLPIG (Thüringer Landesplanungsgesetz) bei der zuständigen Behörde zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 9 Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 14/2025

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband Apolda und der Gemeinde Umpferstedt zur Baumaßnahme Umpferstedt, Wiederherstellung Straße und Gehwege "Süßenborner Weg" / „In der Siedlung“. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verwaltungsvereinbarung abzuschließen und zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 9 Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 15/2025

Der Gemeinderat beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, sich bei der Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Thüringer Glasfasergesellschaft über die KEBT AG zu bedienen.

Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, zu ergreifen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Die Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Die Gemeinde soll frühzeitig über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die kommunalen Belange unterrichtet werden und die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Umgekehrt wird sie die KEBT AG über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die Belange der Breitbandversorgung

/ des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bei Bedarf stellen die Beteiligten die erforderlichen Pläne für die von der jeweiligen Baumaßnahme betroffenen Bereiche dem jeweils anderen Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Die Gemeinde soll mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in ihrem Gebiet informiert werden. Sie hat das Recht, jederzeit auf Anfrage bei der KEBT AG eine entsprechende Auskunft zu erhalten.

Über alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die den Beteiligten im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, ist Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichten sie sich, die Informationen ausschließlich zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien zu verwenden und sie weder anderweitig zu nutzen noch Dritten mitzuteilen. Da die TGG auch für andere Thüringer Kommunen tätig wird, ist eine Weitergabe von Informationen durch die TGG an andere Kommunen zulässig, sofern dies für die Projektdurchführung notwendig ist und im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten liegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 9 Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 16/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Umpferstedt beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 51.200,16 € für die Haushaltsstelle 1.46400.67200 (Erstattung Kostenanteil Kita). Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstellen 1.90000.83200 (Kreisumlage), 1.91000.86000 (Zuführung zum Vermögenshaushalt) und 1.58000.51000 (Kronenpflege und Baumfällungen).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 9 Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

T. Stabrey
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

ENTSORGUNGSTERMINE

des Kreises Weimarer Land

Eine Übersicht aller Entsorgungstermine finden Sie in Ihrem Abfallkalender 2025 oder im Internet unter: www.weimarerland.de



Deutsche Rentenversicherung

Beratungsservice vor Ort

Versicherte bekommen kostenfreie Beratung zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Unterstützung bei der Beantragung von Renten wegen Erwerbsminderung, wegen Alters oder Todes.

Zur Terminvereinbarung erreichen Sie Ihren Versichertenältesten Ingo Torborg per Telefon unter: 03644 8779952 (montags – donnerstags, 19:30 – 20:15 Uhr) oder per E-Mail unter: ingo.torborg@online.de (bitte mit Angabe Ihres Wohnortes)

Die nächsten Sprechstunden finden statt:

in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen
Dienstag, den 26.08.2025 von 14:00 bis 18:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Magdala
Dienstag, den 12.08.2025 von 15:00 bis 18:00 Uhr

im Gemeindebüro Kapellendorf
Dienstag, den 09.09.2025 von 14:00 bis 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Eine Beratung findet nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda/Weimarer Land

Tel. Büro: 03644 650 302 • Tel. Bus: 0176 402 519 89
E-Mail: fahrbibliothek@apolda.de • Internet: www.bibliothek.apolda.info/

Tourenplan Bücherbus

Ort	Datum	Zeitraum
Döbritschen	26.08.2025	15:05 – 15:45 Uhr
Frankendorf	01.09.2025	17:35 – 18:00 Uhr
Großschwabhausen	26.08.2025	15:55 – 17:00 Uhr
Hammerstedt	01.09.2025	15:55 – 16:35 Uhr
Hetschburg	05.09.2025	14:45 – 15:15 Uhr
Hohlstedt	13.08.2025	17:30 – 18:00 Uhr
Kapellendorf	01.09.2025	16:45 – 17:30 Uhr
Kiliansroda	02.09.2025	16:25 – 17:10 Uhr
Kleinschwabhausen	26.08.2025	17:10 – 18:00 Uhr
Kötschau	13.08.2025	16:55 – 17:25 Uhr
Lehnstedt	01.09.2025	14:30 – 15:45 Uhr
Mechelroda	02.09.2025	17:15 – 18:00 Uhr
Oettern	02.09.2025	15:30 – 16:15 Uhr
Vollradisroda	26.08.2025	14:30 – 15:00 Uhr
Vollersroda	15.08.2025	14:30 – 15:15 Uhr

Döbritschen

KIRMES DÖBRITSCHEN

Donnerstag, 07.08
ab 18:00 Uhr traditionelles Einsaufen

Freitag, 08.08
ab 20:00 Uhr Einlass KIRMESPARTY MIT
EXCITE
Freitag-Longdrink-Special:
Wodka-Orange & Havanna-Cola
für je nur 1€

Samstag, 09.08
ab 20:00 Uhr Einlass KIRMESTANZ MIT
TONSPUR

Sonntag, 10.08
ab 10:00 Uhr Fröhschoppen mit "Gernegehört" & Kegelwettkampf ums Spanferkel
ab 15:00 Uhr Kindertanz

Quelle: Kirmesverein Teutonia Döbritschen

Großschwabhausen

Informationen aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.06.2025 im Feuerwehrhaus Großschwabhausen

TOP 10 Sonstiges und Informationen des Bürgermeisters sowie Anfragen

- Die Gemeinde hat am 20. Mai 2025 Klage gegen die raumordnerische Untersagung der „Agri-Photovoltaik“ beim OVG Weimar eingereicht. Gleichzeitig ist eine aufschiebende Wirkung für das Vorranggebiet Wind auf der Fläche beantragt.
- Die Firma Netkom wird die Restarbeiten für den Glasfaserausbau in Großschwabhausen ab Juli 2025 fortführen und in diesem Jahr noch abschließen.
- Die Deutsche Bahn hat die Gemeinde Großschwabhausen aufgefordert, entlang der Bahnlinie die den Zugverkehr gefährdenden Bäume zu fällen. Eine Förderung dieser Baumfällarbeiten ist beantragt.
- Bei der durchgeführten Erneuerung der Straße nach Remderoda ist diese breiter und damit auch auf Gemeindegebiet gebaut worden. Es finden gerade Gespräche mit der Stadt Jena zum weiteren Vorgehen statt.
- Die nächste Gemeinderatsitzung findet am 28. August 2025 statt.

Wassergeld Friedhof

Wir möchten Sie daran erinnern, dass im Monat Juli das Wassergeld für den Friedhof für das Jahr 2025 zu entrichten war. Pro Grab ist eine Jahresgebühr von 2,50 € zu zahlen.

Überweisungen richten Sie bitte an das Konto der Gemeinde Großschwabhausen bei der DKB:

IBAN: DE 52 1203 0000 0000 9440 74 • BIC: BYLADEM1001

Steffen Voigt
Bürgermeister

ÖFFNUNGSZEITEN des Grünschnitt-containers in Großschwabhausen



Foto: St. Voigt

Der Sammelcontainer für Grün-, Ast- und Strauchschnitt ist geöffnet:

von April bis Ende Oktober 2025

**mittwochs von 17:00 bis 18:00 Uhr
samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr**

(gilt nicht an Feiertagen)

Der Container steht auf Privatgelände. Die Gemeinde hat sich verpflichtet für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Bitte lassen Sie außerhalb der Öffnungszeiten keine Abfälle am Standort zurück!

Die Schule hat begonnen!

Der erste Schultag ist ein ganz besonderer Moment – für Kinder, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer. Für viele kleine Mädchen und Jungen beginnt jetzt ein neuer Lebensabschnitt: der Schulstart. Dazu möchten wir allen Schulanfängern herzlich gratulieren und ihnen alles Gute, viel Freude und Neugier auf das Lernen wünschen.

Liebe Kinder:

Ihr seid jetzt Schulkinder – wie aufregend! Ihr werdet viele neue Dinge entdecken, Freundschaften schließen und jeden Tag ein bisschen mehr lernen. Habt Mut, stellt Fragen, hört gut zu und helft einander. Euer Abenteuer Schule beginnt jetzt – und wir wünschen Euch viel Spaß dabei!

An alle Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer:

Bitte denken Sie in diesen Tagen ganz besonders an die kleinen Verkehrsteilnehmer. Viele Erstklässler sind zum ersten Mal allein oder mit anderen Kindern zu Fuß unterwegs – oft noch unsicher und unerfahren. Fahren Sie bitte langsam, vorausschauend und nehmen Sie Rücksicht, besonders im Bereich von Schulanfängern, Haltestellen und Zebrastreifen. Ihre Aufmerksamkeit kann Leben retten.

Ein Appell an die Eltern:

So verständlich es ist, dass Sie Ihre Kinder sicher zur Schule bringen wollen: Bitte vermeiden Sie das Halten oder Parken direkt vor dem Schulgebäude. Diese sogenannten "Elterntaxis" sorgen oft für gefährliche Situationen – für alle Kinder. Nutzen Sie stattdessen bitte die nahegelegenen Parkplätze rund um das Schulgebäude oder bringen Sie Ihr Kind ein Stück zu Fuß zur Schule. Das fördert nicht nur die Sicherheit, sondern auch die Selbstständigkeit Ihres Kindes.

Wir wünschen allen Schulanfängern einen tollen Start und allen Verkehrsteilnehmern einen sicheren Schulweg. So können alle gemeinsam dazu beitragen, dass der Schulbeginn für alle ein schönes und sicheres Erlebnis wird!

Steffen Voigt
Bürgermeister

Rentnerkirmes 2025 – Ein schöner Nachmittag für Junggebliebene

Auch in diesem Jahr war die Rentnerkirmes in Kleinschwabhausen wieder ein voller Erfolg. Die Seniorinnen und Senioren aus Kleinschwabhausen und Großschwabhausen verbrachten gemeinsam einen gemütlichen und fröhlichen Nachmittag. Bei Kaffee, Kuchen und guter Unterhaltung wurde viel gelacht, erzählt und in Erinnerungen geschwelgt.

Vielen Dank an die Kirmesgesellschaft Kleinschwabhausen sowie die Bürgermeisterin Frau Gottschalg für die tolle Organisation.

Es war wie immer schön – wir freuen uns schon aufs nächste Jahr!

Steffen Voigt
Bürgermeister

Riesenwindräder – Bürgerinitiative fordert Anwohnerbefragung

Möchten Sie gerne inmitten von Energieerzeugeranlagen leben? Das bereits vor Jahrzehnten errichtete Umspannwerk mit seinen dutzenden 400 kV Hochspannungsleitungen soll nun mit 6 Windkraftanlagen aufgerüstet werden, die dann in unmittelbarer Nähe zu unseren Gemeinden Großschwabhausen, Kleinschwabhausen, Lehnstedt und Hammerstedt errichtet werden – Stahlkonstruktionen bis zu 250m hoch. Zum Vergleich: der höchste Turm im Osten Deutschlands, der Jentower, kommt gerade einmal auf 160m Höhe, Antenne inklusive.

Das Umspannwerk in Kleinschwabhausen ist jetzt schon am Limit seiner Kapazitäten und soll auch noch weiter ausgebaut werden.

Möchten Sie in Zukunft dem Infraschall oder Ewigkeitschemikalien wie PFAS-Abrieb ausgesetzt sein, die sich zukünftig in der Natur, also in Ihren Gärten, im Regen- und Trinkwasser, auf den Spielplätzen und Schulhöfen über den Wind ablagern werden, weil Regen, Hagel und Millionen von Insekten die Oberflächen der Rotorblätter bearbeiten und die abgesprengten Mikropartikel über den Wind kilometerweit in unseren unmittelbaren Lebensraum eingetragen werden.

Hessen, Rheinland-Pfalz und NRW raten bereits vom Verzehr von Wildschweineleber ab bzw. haben deren Verkauf aufgrund von PFAS-Belastung verboten.

Sie wissen doch auch, dass der durch Windkraftanlagen verursachte qualvolle Tod von 250.000 Fledermäusen im Jahr sowie das massenhafte Töten von Greifvögeln durch die Flügel dieser Anlagen keinen Beitrag zum Umweltschutz darstellt?

Warum sollen wir Bewohner in den Gemeinden unseren Lebensraum und unsere Gesundheit opfern, damit einige wenige Investoren mit Ihren Windkraftanlagen auf unsere Kosten ihren Profit erzielen?

Handeln Sie JETZT, bevor die Windkraft-Profiture irreversible Fakten in Ihrer unmittelbaren Nachbarschaft geschaffen haben. Als Bürgerinitiative Gegenwind setzen wir uns gegen die geplanten Riesenwindräder im Raum Großschwabhausen/Kleinschwabhausen/Hohlstedt ein.

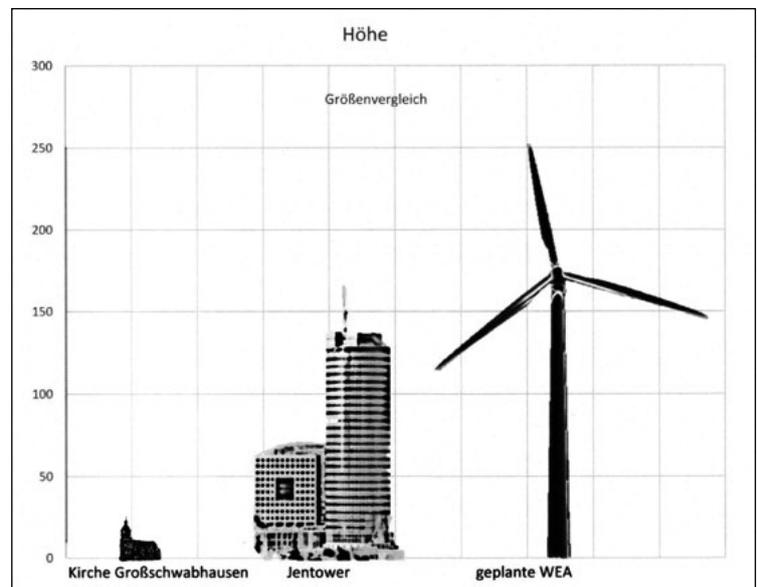
Bad Sulza mahnt: wenn einmal Windräder stehen, gibt es kaum Handhabe gegen immer weiteren Zubau!

Wir fordern endlich eine Bürgerbefragung zum geplanten Windpark! Einschneidende Bauvorhaben sollten demokratisch legitimiert sein und nicht einfach per Beschluss von oben umgesetzt werden.

Wollen Sie aktiv Ihren Lebensraum schützen oder einfach nur weiterhin vor Tatsachen gestellt werden?

Kontaktieren Sie uns unter BI-Gegenwind@t-online.de. Wir freuen uns über weitere aktive Mitstreiter.

Bürgerinitiative Gegenwind



Grafik: Bürgerinitiative Gegenwind

LINDENFEST

**am 30.08.2025 ab 16:00 Uhr
unter der Linde in der Kirchstraße**



Foto: privat

... mit musikalischer Unterhaltung

**Dazu sind alle herzlich eingeladen.
Für Speisen und Getränke ist gesorgt.**

W. Wilsdorf

"There's nobody like Bryan Bielanski!" Konzert am 23.08.2025 um 16:00 Uhr in der „Eule“ in Hohlstedt

Der Amerikanische Acoustic Rock'n Roll Barde Bryan Bielanski hinterlässt auf seinen rastlosen Touren durch die ganze Welt überall einprägsame Songs und gut gelaunte Zuhörer. Obwohl er inspiriert ist von guter old-fashioned Rock und Folk Music, hat er seinen ganz eigenen Stil entwickelt.

Dieser globetrotzende Musiker hat schon wirklich alle 52 Staaten der USA, ebenso wie die halbe Welt bereist, und hat schon in Österreich, Belgien, Bulgarien, Kanada, China, Costa Rica, der Czechischen Republik, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Polen, Portugal, Russland, Slowenien, Spanien, Schweden, der Schweiz, Thailand, dem United Kingdom und Ungarn Konzerte gespielt.

Man braucht nur seiner Musik zu lauschen und wird verstehen, warum Konzertbesucher ebenso wie Musikkritiker weltweit darin übereinstimmen, dass Bryan Bielanski so lebt, wie auch seine Alben betitelt sind: "Bryan's Super Happy Fun Time!".

Das Team des Eulensteinschen Hof e.V. ist froh, dass der Musiker am 23.08.2025 um 16:00 Uhr auf seiner diesjährigen Europa-Tour bei uns ein Konzert gibt.

Wir freuen uns auf einen tollen Nachmittag und Ihr zahlreiches Erscheinen.

U.F.

Fotos: vom Künstler zur Verfügung gestellt für Presseauftritte



High Resolution Performance
by Jeff Holden



Bryan Bielanski Logo

Wir brauchen Deine Hilfe!

**Die Freiwillige Feuerwehr Großschwabhausen
plant die Anschaffung eines
Mannschaftstransportwagens (MTW) für die
Einsatzabteilung und die Jugendfeuerwehr.**

Du kannst mit deiner Spende dabei helfen!

**Spendenkonto der
Gemeinde**

Gemeinde Großschwabhausen

IBAN 52 1203 0000 0000 9440 74

Verwendungszweck: Spende Feuerwehr

Online spenden:



**FREIWILLIGE
FEUERWEHR
-1717-
GROSSSCHWABHAUSEN**

Alle Infos unter:
<https://www.gofundme.com/f/ein-mannschaftswagen-fur-die-feuerwehr-und-jugendfeuerwehr>

Ihre Ansprechpartner sind Thomas Große und Michael Zufelde

SV Fortuna Großschwabhausen

Resümee zur Festwoche 50 Jahre Abteilung Fußball 18. - 22. Juni 2025

Erstmal möchte ich allen, die in der Vorbereitung und im Ablauf der Festwoche geholfen haben, Dank und Anerkennung aussprechen. Es waren alles wunderbare Veranstaltungen, die bis ins Detail sehr gut geplant wurden.

Am Mittwoch fing alles mit einem Spiel der Alten Herren gegen die Traditionsmannschaft von Rot Weiß Erfurt an. Bei tollem Wetter und knapp 500 Zuschauern gewann am Ende Rot Weiß nicht unverdient mit 15:4. Dieses Spiel hat allen Beteiligten sichtlichen Spaß gemacht. Am Ende bekamen wir für den Platz und das Sportgelände sehr viel Lob von den alten Haudegen. Danke nochmal an Armin, der den Kontakt zu Rot Weiß hergestellt hat.

Am Donnerstag fand im Gemeindesaal die Festveranstaltung mit vielen Reden und Ehrungen verdienter Fußballer statt. Der KFA Vorsitzende Ralf Hanemann überreichte Glückwünsche vom TFV und ein Ballpaket. Bürgermeister Steffen Voigt hatte sogar eine finanzielle Unterstützung in Form eines Checks in Höhe von 1 500,00 € mitgebracht, hier nochmals ein Dankeschön an die Gemeinde. Die Garagenmusikanten und der Fanfarenzug Bachra sorgten für die musikalische Unterhaltung an diesem Abend.

Freitag durften unsere Männer sich gegen das Landesklasse Team von Jena-Zwätzen, mit Ihrem Großschwabhäuser Trainer Frank Lenz, messen. Am Ende stand eine Niederlage zu Buche in der man auch die 2 Klassen Unterschied gesehen hat. Abends spielte die Band Mächtig Gewaltig und heizte mit Ihren Songs die eh schon gute Stimmung an. Die Stimmung war so gut, dass die Gäste aus Zwätzen gar nicht nach Hause wollten.

Der Samstag war dem kompletten Nachwuchs vorbehalten. Es fing um 10.00 Uhr mit den F-Junioren/innen an und endete am Abend mit den B-Junioren. Den ganzen Tag standen Hüpfburg, Torwand und ein Torschuss-Geschwindigkeitsmessung zur freien Verfügung.

Zum Abschluss am Sonntag bei herrlichem Sommerwetter fand das Freizeitturnier der umliegenden Dörfer statt. Verdienter Sieger war am Ende die kleine Kreisauswahl aus Schwabsdorf. Die Garagenmusikanten spielten zum

Frühschoppen groß auf. Hier trafen sich viele alte Fußballer vergangener Generationen, um gemeinsam in den alten Erinnerungen zu schwelgen. Gegen Nachmittag gaben sich dann die Musiker der Kuhweide noch die Ehre.

Ein herzliches Dankeschön gilt es auch Jens Andritzke und seinem Team, für die hervorragende Essensversorgung über die ganzen Tage, zu sagen. Es war eine Festwoche die viel abverlangt hat, aber am Ende viele zufriedene Gesichter gesehen hat.

Heimspiele Fußball im August 2025

D-Juniorinnen:

Sonntag 31.08.2025

10:30 Uhr • SV Fortuna GSH – VfB Oberweimar

C-Juniorinnen:

Sonntag 24.08.2025

10:00 Uhr • SV Fortuna GSH – SV Deube Großliebringen

Männer:

Samstag 23.08.2025

15:00 Uhr • SV Fortuna GSH – SSV BG Mellingen

Thomas Hartung
1. Vorsitzender

Der Hohlstedter Heimatverein „Allemannia“ e.V. informiert:

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

es ist wieder soweit – etwas Besonderes steht vor unserer Tür! **Vom 21. bis 24. August** feiern wir gemeinsam das schönste Dorffest des Jahres – unsere **Kirmes 2025!** Die Kirmesjugend und der Heimatverein stecken schon mitten in den Vorbereitungen.

Natürlich erwarten euch über das ganze Wochenende hinweg wieder tolle Programmpunkte für Groß und Klein, leckeres Essen, kalte Getränke und vor allem ganz viel gute Laune. Ob beim traditionellen Ständchen, dem Kirmestanz oder einfach beim gemütlichen Beisammensein – für jede und jeden ist etwas dabei.

Damit ihr vorab schon mal gut informiert seid hier unser aktueller Flyer:



Quelle: Hohlstedter Heimatverein „Allemannia“ e.V.

Alle weiteren Infos zum Programm, den Uhrzeiten und Highlights erfahrt ihr wie gewohnt über WhatsApp, die Aushänge und unsere Homepage:

www.hohlstedter-heimatverein.de

Wir freuen uns auf euch und eine unvergessliche Kirmes 2025!

Eure Heike Pabst

Kapellendorf

Jahresrückblick der Burggeister

Wieder geht ein Kindergartenjahr zu Ende und bei den „Burggeistern“ in Kapellendorf ist wieder einiges passiert.

Das neue Jahr startete mit unserem Müll- Projekt. Die Kinder lernten, wie Müll getrennt wird, was mit dem Müll in den Wertstoffhöfen passiert und wir bauten sogar einen kleinen „Müllmann“ aus verschiedenstem Müll. Abschließend waren wir einen Wertstoffhof des KommunalService Jena.



Fotos: Cornelia Stolle

In unserer Naturwoche waren wir wieder täglich in der Natur unterwegs. Wir haben Insekten beobachtet, Tiere entdeckt, Wegstrecken gemessen, ein verwunschenes Bett entdeckt, auf einer Baumschaukel geschaukelt und noch viel mehr. Wir haben ebenfalls die Möglichkeit gehabt, zu beobachten, wie ein Schmetterling heranwächst. Hierzu haben wir kleine Schmetterlingsraupen in einem Becher mit Futter beobachtet.

Diese haben sich zu großen Raupen entwickelt und anschließend verpuppt. Nach wenigen Wochen sind in unserem Schmetterlingshabitat viele Schmetterlinge umhergeflogen, die wir anschließend in der Natur freigelassen haben. Ein großer Dank geht an Frau Romy Küster, dass wir diese Gelegenheit bekommen haben.

Fortsetzung auf der nächsten Seite



Wir bedanken uns auch bei Familie Trautsch, die uns ihren Korallenfingerlaubfrosch im Terrarium mitgebracht hat. Wir konnten ihn einen ganzen Tag beobachten und sogar mit lebenden Grillen füttern.

Ende April war es endlich soweit und wir konnten unseren neuen Außenspielbereich einweihen.

Wir haben nun zwei große Schaukeln und eine für unsere Kleinsten, einen Spielturn mit Rutsche, einen riesengroßen Sandkasten ein Spielhaus und einen Wasserspieltisch. Wir können es seitdem kaum erwarten nach draußen zum Spielen zu gehen. Vielen Dank an die Firma Panknin für die schönen Wasserspielzeuge für unseren Spieltisch.



Die Abschlussfahrt für unsere Schulanfänger ging zur Imaginata nach Jena. Hier erforschten wir dunkle Räume, standen in einem schiefen Haus, hatten jede Menge Knobelaufgaben zu lösen und haben uns an verschiedensten Experimenten ausprobiert. Es wurde ein spannender und unvergesslicher Tag.

Unser Abschlussfest für die Schulanfänger feierten wir in unserem Kindergarten. Wir bedanken uns ganz herzlich beim Förderverein für Kinderkultur Kapellendorf e.V. für die tolle Hüpfburg und Entertainer Krauti aus Apolda für die Bereitstellung der Hüpfburg. Außerdem gab es eine Bastelstraße und eine Goldwaschanlage.



Am Nachmittag suchten wir unsere Zuckertüten bei einer aufregenden Schatzsuche durchs Dorf und anschließend feierten wir mit den Schulanfängern und deren Familien das Ende ihrer Kindergartenzeit bei Kaffee und Kuchen.

Wir wünschen allen Schulanfängern einen erfolgreichen Start im neuen Lebensabschnitt und freuen uns auf ein neues und aufregendes Kindergartenjahr.

Team der Kita „Burggeistler“ Kapellendorf

Dorffest in Kapellendorf



Fotos: S. Henschel

Vom 20. – 22. Juni 2025 fand in Kapellendorf bei schönstem Sommerwetter unser Dorffest statt, das alle Vereine seit dem Vorjahr gemeinsam vorbereitet haben. Es wurden schon viele Feste im Ort gefeiert, aber dieses war in seiner Vielfalt und mit der großen Anzahl an tollen Veranstaltungen ein besonderer Höhepunkt! Wir Organisatoren hatten breite Unterstützung aus dem Dorf und zahlreiche Gäste waren gekommen.

Gefeiert wurde größtenteils in der Wasserburg, deren Innenhof freundlicherweise durch die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten kostengünstig zur Verfügung gestellt wurde. Am Freitag wurde das Fest feierlich durch Bürgermeister Jürgen Elstermann und mit einem neuen Kapellendorflied eröffnet! Pauline Reinecker und die Kurz&Kleinkunstbühnen-Crew präsentierten den eigens komponierten Song zum ersten Mal und sorgten gleich für die passende, fröhliche Stimmung, die über das ganze Wochenende anhielt.

Beim Kino in der Steinkammer konnten die kleineren Zuschauer am Freitag mit viel Popcorn „Das fliegende Klassenzimmer“ und die größeren später „Konklave“ sehen, einen Film, den die Kapellendorfer via Nachbarschafts-App aus drei Vorschlägen ausgewählt hatten.

Draußen fand das Skatturnier mit reichlich Teilnehmern statt.



Beim Dämmerstopp wurde bis spät in die Nacht hinein gespielt, bevor der Pokal an Uwe Herold verliehen werden konnte.

Am Samstag präsentierten sich die Kapellendorfer Feuerwehr und befreundete Wehren auf dem Burgvorplatz, es gab Schauvorführungen, eine Fettbrandexplosion und den Löschmonitor zu bestaunen. Der Durst wurde an den zahlreichen Ständen gelöscht und für Verpflegung war ebenfalls mehr als ausreichend gesorgt. Die Rettungshundestaffel des ASB war ebenfalls vor Ort und zeigte vor Interessierten ihr Können.



Auf dem Schenkplan startete zeitgleich das gut vorbereitete Seifenkistenrennen mit vielen Bewerbern unterschiedlichen Alters in wunderbar kreativen Kisten, die fachmännisch geprüft wurden, bevor es an den Start ging.

Vielen Dank an Markus Hammon von Reichstein&Opitz, an den KFZ- und Reifenservice Maik Edelhof und an die Anwohner zwischen Schenkplan und Bushaltestelle! Es gab viel Beifall an der Strecke und bei der Siegerehrung glückliche Gesichter!

Fortsetzung auf der nächsten Seite



Nach Kaffee und Kuchen ging es gleich weiter – „Atlantis“ spielte am Samstagabend zum Tanz auf und rockte die Burg!

Ein herrlicher Sommerabend mit guter Musik, viele Gäste hatten sich eingefunden...

Am Sonntag ging es zum Abschluss des Festes ruhiger zu, was auch der Hitze geschuldet war. 2023 war nach 200 Jahren das Rosenfest in Kapellendorf wieder gefeiert worden, in diesem Jahr sollte im Rahmen des Dorffestes daran erinnert werden.



Die „Vielharmoniker“ musizierten zur Freude der Gäste, es gab ein Bingospiel für Jung und Alt, einen Verkaufstisch mit selbst hergestellten Artikeln zum Thema Rosen und zum ersten Mal eine Rosenkönigin!



Von drei Bewerberinnen wurde Emma Bergter ausgewählt, sie musste sich mit mehreren Aufgaben der Jury stellen, die sie erfolgreich meisterte!

Für das ganze Wochenende wurden im Dorf so viele und so leckere Kuchen gebacken, dass hier ein riesengroßes Dankeschön an die Kapellendorferinnen ausgesprochen werden soll!

Die Vereine bedanken sich bei allen fleißigen Helferinnen und Helfern, die beim Zelt- und Bühnenbau vorher und nachher angepackt haben und allen Unterstützenden, die dieses Fest so gut haben gelingen lassen, außerdem bei der Gemeinde Kapellendorf, Steffen Schmidt für die Veranstaltungstechnik und der Sparkassenstiftung Weimarer Land für die Finanzspritze.

 Sparkassenstiftung
Weimar - Weimarer Land

Kirmes- und Heimatverein Kapellendorf e.V.,

Freiwillige Feuerwehr Kapellendorf e.V.,

Burgeister-Förderverein für Kinderkultur in Kapellendorf,

Förderverein für Wasserburg und Kapellendorf e.V.

Liebe Seniorinnen und liebe Senioren,

der Sommer ist noch lange nicht zu Ende und es wird Zeit, dass wir uns wieder treffen. Wir laden Euch zum 4. Treffen in diesem Jahr ganz herzlich ein.

Lasst uns leckere Sachen naschen und uns die Erlebnisse des Sommers in gemütlicher Runde erzählen.

Auch die „Neuseniorinnen und Neusenatoren“ sollten sich zu unserer Runde gesellen und Spaß am lustigen Zusammentreffen finden.

Datum: 13. August 2025

Ort: Gemeinderaum im Pfarrhaus

Uhrzeit: 14 Uhr

Wir hoffen auf rege Beteiligung und gute Stimmung.

Rückmeldungen zur Teilnahme bitte **unbedingt bis zum 10.08.2025** an: Silvia Sielski, Tel. – Nr.: 0174 90 98 200

Sonnige Grüße

Silvia Sielski (Seniorenarbeit)

Kleinschwabhausen

Rückblick Rentnerkirmes

Wenn in Kleinschwabhausen Kirmeszeit ist, dann wird richtig gefeiert. Das liegt vor allem daran, dass der Kirmesplan, der von der Kirmesgesellschaft hergerichtet wird, für Veranstaltungen in dieser Zeit genutzt werden kann.

So feiern traditionsgemäß die Senioren von Kleinschwabhausen seit mehr als 20 Jahren am Mittwoch nach der Kirmes die Rentnerkirmes. Seit drei Jahren organisiert die Bürgermeisterin die Rentnerkirmes für die Senioren aus Klein- und Großschwabhausen. In diesem Jahr sind über 80 Senioren der Einladung gefolgt. Es waren über 40 Senioren aus Großschwabhausen dabei.



Begonnen wurde der Nachmittag mit Kaffee und Kuchen. Im Anschluss gab es ein Unterhaltungsprogramm und zum Abschluss noch eine Bratwurst für jeden. Natürlich geht so eine Veranstaltung nicht ohne fleißige Helfer, bei denen ich mich ganz herzlich bedanken möchte. Einen Dank auch an die Kirmesgesellschaft Kleinschwabhausen für die Unterstützung.

Kirmeslauf 2025

Weiter ging es dann mit dem Kirmeslauf in Kleinschwabhausen. Am Sonntag, den 29.06.2025 fand der 15. Kirmeslauf Kleinschwabhausen „Rund um den Krämersgraben“ statt. Eigentlich wäre es der 17. Kirmeslauf gewesen, aber wegen der Coronapandemie musste die Läufe 2020 und 2021 ausfallen.

Es gab wieder eine rege Beteiligung. Insgesamt waren es 132 Teilnehmer, davon 39 10km-Läufer, 43 5km-Läufer, 24 Kinder und 30 Wanderer. Es war ein breites Spektrum an Teilnehmern. Die ehemalige Weltmeisterin im Triathlon, Frau Orniseit, die inzwischen über 80 Jahre alt ist, war wieder am

Start. Des Weiteren waren eine Teilnehmergruppe aus Chemnitz und sogar ein internationaler Teilnehmer aus Schottland dabei.

Das Organisationsteam, welches sehr viel Arbeit in die Vorbereitungen investiert, wurde mit der großen Teilnehmerzahl und der guten Stimmung an dem Vormittag belohnt. Für die musikalische Unterhaltung haben die Garagenmusiker aus Großschwabhausen gesorgt.



Fotos: Jürgen Kinder - Kirmeslauf

mes in Kleinschwabhausen



Vor allem Elke und Frauke Jüngst als Hauptorganisatoren gebührt ein großer Dank. Aber auch allen anderen Organisatoren und Helfern ein herzliches Dankeschön, denn ohne sie wäre die Durchführung einer solchen Veranstaltung nicht möglich. Unterstützt werden wir jedes Jahr durch Mitglieder des Laufvereins Apolda. Auch denen wird hiermit ganz herzlich gedankt.

Sommerfest der Landsenioren

Die letzte Veranstaltung, bevor der Kirmesplan wieder abgebaut wurde, war dann am Montag, den 30. Juni. An diesem Nachmittag haben sich die Landsenioren des Weimarer Land e.V. zu einem Sommerfest zusammengefunden.

Diese Veranstaltung wurde von der Vereinsvorsitzenden Sabine Gottschal organisiert und fand bereits zum 3. Mal statt. Insgesamt 90 Senioren sind der Einladung gefolgt. Sie kamen aus Kleinschwabhausen, Umpferstedt, Kromsdorf, Weimar, Possendorf, Blankenhain, Großbromstedt und Willerstedt.

Auch hier gab es Kaffee und Kuchen, ein Unterhaltungsprogramm und zum Abschluss eine Bratwurst. Auch zu dieser Veranstaltung möchte ich mich bei allen fleißigen Helfern und der Kirmesgesellschaft ganz herzlich bedanken. Wir bedanken uns auch bei der VR Bank für die finanzielle Unterstützung aus dem Gewinnspargfond.



Foto: S. Gottschal

Das Schönste für Organisatoren solcher Veranstaltungen ist, wenn sich Teilnehmer mit den Worten „bis zum nächsten Jahr“ verabschieden.

Sabine Gottschal
Bürgermeisterin

Epilog – Kirmes 2025

Der letzte Stiefel ist geleert, die Kirmesbänder hängen jetzt in der heimischen Galerie, der Kirmesplan ist wieder ruhig und aufgeräumt und die Kirmes 2025 ist beendet.

Nach diesem erfolgreichen Kirmesjahr bedanken wir uns besonders bei allen Sponsoren, Unterstützern, bei jeder helfenden Hand und vor allem bei unseren Gästen und Besuchern!

Ohne Euch, wäre es nur halb so schön gewesen!



Foto: Jugendverein Kleinschwabhausen e.V.

!!! Berichtigung !!! Programm OTTILIES ORT Open Air 2025

Leider hat sich im Amtsblatt Juli 2025 (vom 11.07.2025) beim Programm der Sommerkulturreihe OTTILIES ORT Open Air 2025 ein Fehler eingeschlichen. Am Sonntag 17.08.25 findet folgender Konzertabend statt:

Konzertabend

Sonntag, 17.08.2025 • 19:30 Uhr

Daniel Morgenroth (Berlin) – „Hartes Brot und weiche Betten“



Foto: pixabay

Der Film- und Fernsehschauspieler, bekannt als Traumschiffkapitän Martin Grimm und aus vielen anderen Produktionen, präsentiert eigene Songs, in denen es um die Fallstricke und Tücken des Lebens geht.

Veranstaltungsort:

OTTILIES ORT - bei Familie Geisler,
Im Oberdorfe 16 • Kleinschwabhausen

Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen und hoffen, dass auch diesen Konzertabend viele interessierte Gäste besuchen werden.

Peter Kuhles
Ortschronist

Lehnstedt

Wasserentnahmen an öffentlichen Brunnen in der Gemeinde

Grundsätzlich bedürfen Gewässerbenutzungen gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die zuständige Wasserbehörde. Dazu gehört gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG auch das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser. Das Zutagefördern von Grundwasser für Zwecke des nicht gewerbsmäßigen Gartenbaus in geringen Mengen ist gemäß § 46 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 4 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) erlaubnisfrei.

Gemäß § 5 WHG gelten die allgemeinen Sorgfaltspflichten:

Jede Person ist verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sind können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um

1. eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden,
2. eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers sicherzustellen
 - ➔ keine übermäßige Entnahme mittels elektrischer Pumpen
3. die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushaltes zu erhalten.

Tobias Delle
Bürgermeister

Magdala

Veranstaltungen im August

Tag	Veranstaltung	Veranst. / Ansprechpartn.
09.08.2025	Schuleinführung in der MZH	Schule Magdala
16./17.08.25	Grottenfest Magdala	Grottenverein Magdala
12.08.2025	Seniorenfahrt nach Eisenach	Petra Meinberg
29.08.2025	Seniorenachmittag auf der Wasserburg	Stadt Magdala

Informationen aus dem Stadtrat

Am 18.06.2025 fand im OBZ Göttern die 5. Sitzung des Magdalaer Stadtrates im Jahr 2025 statt. Zu Beginn der Sitzung gab es eine Projektvorstellung zur Errichtung einer PV Freiflächenanlage im privilegierten 200m Bereich entlang der Bundesautobahn im Bereich Maina/Linda.

Ein Beschluss zur Auftragsvergabe der Steigleitungssanierung in den Mehrfamilienhäusern Lohmaer Str. 4-8 und 10-14 wurde einstimmig gefasst. Je nach eingehenden Angeboten sollen die Arbeiten im Jahr 2025 und 2026 ausgeführt werden.

Ein weiterer Beschluss betraf die Neubesetzung des Umlegungsausschusses für den Bereich GWG Auf dem Gartenberg. Dieses Verfahren läuft, sage und schreibe, mittlerweile schon über 25 Jahre! Nachdem sich hier in den letzten Jahren so einiges angesiedelt hat, sind wir zuversichtlich auch die restlichen freien Flächen absehbar zu vermarkten.

Außerdem wurde ein Beschluss zur Neuanschaffung einer motorbetriebenen Wildkrautbürste gefasst, nachdem eine solche über Nacht vom Bauhofgelände gestohlen wurde. Diese Maschinen sind sehr effektiv in der Beseitigung von Unkraut auf Gehwegen oder an Bordsteinen.

Darüber hinaus informierte der Bürgermeister zu einem laufenden Verfahren für 3 weitere Windkraftanlagen im Bereich zwischen Göttern und Bucha. Alle Anlagen halten den Mindestabstand von 1000m zur Ortsgrenze ein und befinden sich im Vorranggebiet Windkraft entsprechend des Regionalplans Mittelthüringen.

Die nächste planmäßige Sitzung des Magdalaer Stadtrates findet nach der Sommerpause am 27. August im Magdalaer Rathaus statt. Die Themen der Sitzung können dann vorab den öffentlichen Aushängen entnommen werden.

Zu Beginn jeder Sitzung gibt es eine **öffentliche Fragestunde** zu der Besucher gern ihre Fragen an den Stadtrat oder den Bürgermeister stellen können.

Mario Haßkarl
Bürgermeister

Magdala zeigt Flagge



Gemeinsam mit weltweit **8.403 Städten** in **166 Ländern** ist Magdala Mitglied im Verbund „**Bürgermeister für den Frieden**“.

Am 08.07.2025, dem weltweiten Flaggentag, wehte auch vor dem Magdalaer Rathaus die „Mayor for peace“ Flagge als Symbol gegen Krieg und gegen Atomwaffen.

Foto: M. Haßkarl

Jubiläumsvorbereitung – 1150 Jahre Magdala

In Vorbereitung unseres Jubiläums im Jahr 2026 laden wir alle Vertreter unserer Vereine und Organisationen, alle aktiven Organisatoren und alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Stadt und unserer Ortsteile zu unserem nächsten Treffen ein.

Wir treffen uns am Mittwoch den 03.09.25 um 19.00 Uhr in der ehem. Gaststube im Magdalaer Rathaus.

Helfen Sie mit um aus diesem Jubiläum ein unvergessliches Fest zu machen!

Gern nehmen wir Ihre Ideen per Post, per E-Mail (info@stadt-magdala.de) oder auch persönlich entgegen!

Mario Haßkarl
Bürgermeister

Grünschnittentsorgung

Magdala, Ottstedter Straße, Bauhofgelände gegenüber dem ehem. „Naturbad“

➔ **jeden Freitag (nicht an Feiertagen)** von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr

➔ **jeden 1. und 3. Samstag (nicht an Feiertagen)** von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mario Haßkarl
Bürgermeister

Senioren aktuell:

Sie sind herzlich eingeladen zum Seniorennachmittag

„Bei Gesang und Wein, da lass dich nieder! ...“

Der nächste Seniorennachmittag findet bereits **am Freitag den 29.08.2025, 15.00 Uhr, auf der Magdalaer Wasserburg** statt. Dazu laden wir Sie recht herzlich ein.

Freuen Sie sich auf einen schönen und geselligen Nachmittag. Wir laden ein zum Mitsingen und Mitschunkeln mit unserem Magdalaer Freizeitchor. Außerdem gibt es wieder als Höhepunkt des Nachmittags eine **Weinverkostung mit einer Thüringer Weinkönigin!**

Natürlich gibt es auch wieder die **echte Thüringer Bratwurst vom Rost**. ...und wer kein Wein mag, bekommt gern auch ein kühles Bier.

Anmeldungen sind hierfür **bis spätestens 25.08.** erforderlich.

Bitte bringen Sie, nach eigenem Bedarf, ein Wein- oder Bierglas mit!

Mario Haßkarl
Bürgermeister

Seniorenfahrt

Wir reisen wieder!

... und laden ein zur Seniorenfahrt am **12.08.2025 nach Eisenach.**

Anmeldungen nimmt in gewohnter Weise Frau Meinberg (Göttern) unter 036454-50107 entgegen.

Vielen herzlichen Dank!

für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke
anlässlich unserer

Silbernen Hochzeit

Besonders bedanken wir uns bei unseren Kindern, Verwandten, Freunden und Bekannten, sowie dem Team der Gaststätte „Zum vollen Mond“ für die Organisation und die hervorragende Bewirtung.

Peter und Diana Meier

Magdala, im Juni 2025

Veranstaltungen

Wasserburgtheater Magdala – Saison 2025

„Sommerzeit ist Theaterzeit!“

Es ist auch in diesem Jahr wieder Theaterzeit auf der Wasserburg in Magdala. Seit Monaten laufen bereits die Vorbereitungen und seit Wochen die Proben.

Das Ensemble unter Leitung von Renate Spangenberg bringt in diesem Jahr das Theaterstück

„Männergrippe“ – Lebst Du noch, oder stirbst Du schon.

zur Aufführung und zwar zu folgenden Terminen:

- **Samstag, 23. August 2025 / 20:00 Uhr**
- **Sonntag, 24. August 2025 / 16:00 Uhr**
- **Samstag, 30. August 2025 / 20:00 Uhr**

Bewußt hat sich das Ensemble für das brisante Thema „Männergrippe“ entschieden und somit in einer ohnehin bewegten Zeit auf politische Themen verzichtet. Die Zuschauer erwartet eine lustige Komödie in drei Akten im Hause Humboldt, mit vielen Überraschungen und Verwechslungen. Etwas zum Lachen und Entspannen, aber auch zum Identifizieren mit der einen oder anderen Person.



Auch in diesem Jahr agieren alteingesessene und bewährte Dartseller und eine Debütantin.

Das Bühnenbild gestaltet Peter Friese und im Backstagebereich können wir wie immer auf die bewährten HelferInnen zählen, ohne die keine Probe, keine Vorstellung laufen würde.

Haben wir Ihre Aufmerksamkeit geweckt, sind Sie neugierig und motiviert eine Theatervorstellung auf der Wasserburg zu erleben, dann freuen wir uns auf Sie!

Erleben Sie im Wasserburgflair unterhaltsame Stunden, lassen Sie sich kulinarisch verwöhnen und sind Sie gespannt auf das Theaterensemble sowie dessen fleißigen Helfer.

PS: Im vergangenen Jahr konnten Sie erleben, dass wir die Besucherkapazität kurzfristig erweitern konnten und niemand ohne Karte blieb.

Herzlich willkommen, wenn es heißt: VORHANG AUF!

i.A. Elisabeth Grahl

Grottenfest Magdala

Am 3. Augustwochenende ist es wieder soweit,
die Grotte ist zum Feiern bereit!

Am **Samstag den 16.08.25 tanzen wir ab 21:00 Uhr mit Excite** bis in die frühen Morgenstunden.

Am **Sonntag** steht neben **Spaß für Groß und Klein**, der erste Höhepunkt unserer Vereinsarbeit an: Ab 15:00 Uhr findet die Eröffnung des instand gesetzten Grottenbrunnens statt. Hierfür haben sich einige Mitglieder des 2023 gegründeten Vereins zur Erhaltung des Grottengeländes getroffen, um den Brunnen soweit wieder herzurichten, dass nun wieder Wasser sprudelt.

Mit **musikalischer Unterhaltung** und einer **Schatzsuche, Glitzertattoos und Hüpfburg** für die Kleinen soll gefeiert werden. **Kaffee und Kuchen** sowie **Rostspezialitäten** sorgen für das leibliche Wohl.

Wir freuen uns auf ein wunderschönes Wochenende mit euch auf der Grotte!

Eure Grottengemeinschaft Magdala e.V.



Foto: Magdalaer Grottengruppe

Danksagung des Fördervereins „Impuls 98“ e.V.

Der Schulförderverein der Regelschule Magdala "Impuls 98" e.V. bedankt sich.

Herzlichen Dank an alle, die den Schulförderverein der Regelschule Magdala im vergangenen Schuljahr unterstützt haben! Besonders möchten wir uns bei Daggi und Silvio Kuhnke bedanken, die bei der Veranstaltung „33 Jahre Stielbruch“ eine Spendenaktion gestartet haben. Ihre Initiative hat maßgeblich dazu beigetragen, dass wir eine großzügige Spendensumme sammeln konnten, die nun vielfältig für kulturelle Projekte eingesetzt wird.

Ein großes Dankeschön gilt auch allen Eltern, die durch den Kuchenbasar und den Flohmarkt zum Tag der offenen Tür aktiv zum Erfolg dieser Aktionen beigetragen haben. Dank dieser Unterstützung können wir im kommenden Schuljahr spannende Vorhaben realisieren: Wir möchten Theatervorführungen bezuschussen, die Ballsport- und Elektronik-AGs mit neuem Equipment ausstatten und die Berufsorientierung an unserer Schule weiter stärken.

Gemeinsam machen wir unsere Schule noch lebendiger und vielfältiger – vielen Dank für dieses Engagement!

Nils Zimmermann

2. Vorsitzender Schulförderverein „Impuls 98“ e.V.

Sport und Vereine

Saisonabschluss des TSV 1864 Magdala



Am 27.06.2025 fand der Saisonabschluss des TSV 1864 Magdala – Abteilung Fußball an der Rolf-Kreißl-Sportstätte statt. Eine lange aber gute Saison 2024/25 wurde bei bestem Sommerwetter im Beisein unsere Familien, Fußballfreunde und Sponsoren gebühlich gefeiert. Auch in diesem Jahr wurden alle Mannschaften nacheinander vorgestellt.

Unsere Männer beendeten ihre Saison nach 24 Spieltagen in der Kreisliga-Nord auf Platz 10, was letztlich den wichtigen Klassenerhalt bedeutete. Unsere Frauenmannschaft erreichte Platz 6 in der Kreisoberliga und wurde Vizehallenkreismeister!

Den Erwachsenen folgten die Juniorenmannschaften, beginnend mit unseren C-Junioren. Nach ihrem Staffelsieg im Kleinfeldbereich in der letzten Saison belegten sie in ihrem ersten Jahr auf dem Großfeld Platz 4 in der Kreisligastaffel 2. In der nächsten Saison werden sie in einer Spielgemeinschaft mit Großschwabhausen auf gemeinsame Punktejagd gehen!

Unserer D-Junioren marschierten zu ihrer Einlaufmusik „Major Tom“ ein. Und Major Tom wäre es wohl schwindlig geworden, denn 77x hat der Ball im gegnerischen Tor gezappelt – das macht 4,3 Tore pro Spiel! Unsere D-Junioren sind in ihrem ersten Jahr D-Jugend in der Kreisligastaffel 1 souverän auf Platz 3 gelandet.

Unsere E-Junioren spielten im ersten Jahr in ihrer neuen Altersgruppe und erreichten am Ende in der Kreisligastaffel 2, nach bärenstarke Rückrunde, Platz 5.

Unsere F-Junioren (letztes Jahr noch Bambinis) spielten in ihrem ersten Jahr F-Jugend Funino-Turniere als Kinderfestivals. Ein großer Dank geht hierbei an die tatkräftigen Helfer, die solche Events überhaupt erst möglich machen.

Als die Bambinis stolz den Rasen betraten bekam selbst der „Härteste“ leicht weiche Knie. Die Bambinis nehmen an keinem Spielbetrieb teil, hier steht Spaß und Fußball-Kennenlernen im Vordergrund. Der TSV sucht an dieser Stelle dringend einen Nachfolger für Stefan, der nach über 8 Jahren Bambini-Coach zum Jahresende aufhören wird!

Eine Mannschaft fehlte aber noch... unsere B-Junioren. Und das sie als letzte Mannschaft einliefen hatte seinen Grund, denn unsere B-Junioren holten in der Kreisliga 1 den Staffelsieg! Die Siegerehrung mit Pokalübergabe erfolgte durch den Staffelleiter der B-Jugend im KFA-Mittelthüringen Mario Bloss. Und er beschrieb die Saison recht zutreffend... „Wer die beste Offensive (50 Tore) und beste Defense (12 Gegentore) hat, ist am Ende auch verdienter Staffelsieger!“ Neben dem Staffelsieg gewannen unsere B-Junioren auch in der Fairplaywertung – die Siegerehrung hierzu findet zum Saisonöffnungsspiel der Herren-Kreisoberliga statt.

Nach den Mannschaften wurden unserer Trainer namentlich (Ronny, Patrick, Hagen, Fränki, Silvio, Scholli, Lemsi, Marius, Roman, Stompi, René, Jens, Markus, Gerd, André, Alex, Christoph und Stefan) vorgestellt und mit nagelneuen Trainerjacken ausgestattet. Man kann es nicht oft genug sagen – Danke für all euer ehrenamtliches Engagement!

Auch unsere Schiedsrichter Tony und Andreas sowie unsere Vereinsschiedsrichter Marc und Matze wurden gewürdigt und erhielten ein kleines Präsent. Zudem wurden unsere drei neuen jungen Vereinsschiedsrichter Thore, Lasse und Nando vorgestellt. Sie erhielten als Erstausrüstung ein Schiedsrichtertrikot und ein Schiedsrichterset.

Eine besondere Danksagung erfolgte Anschluss „vor versammelter Mannschaft“, denn unsere fleißigen Helfer von Inge's Sportlereck Joachim (Keule), Ritschi und eben Inge erhielten nach einer herzlichen Laudatio ein Geschenk überreicht! Vielen Dank für eure treue und langjährige Unterstützung!!!

Ein riesen Dankeschön geht an unsere Helfer und Sponsoren, welche unseren Saisonabschluss überhaupt erst möglich gemacht haben! Und vielen Dank an unsere Fußballerlern für eure Unterstützung über die gesamte Saison hinweg, denn allzu oft gibt es weite Strecken zu fahren, Trikots zu waschen und manchmal auch einfach Seelenröster zu sein!

Am Ende entstand ein imposantes Abschlussfoto aller TSV-Mannschaften!

In diesem Sinne wünschen wir allen einen guten Start ins neue Schuljahr und in die neue Fußballsaison 2025/2026!

Eure Abteilung Fußball

Kinderfest in Göttern

„Ob Klein oder Groß, hier war für jeden was los.“

Bei strahlendem Sonnenschein konnten wir am 14.06.2025 wieder viele große und kleine Gäste zu unserem allseits beliebten Kinderfest in Göttern begrüßen.



Um alle geplanten Aktivitäten durchführen zu können, startete das Seifenkistenrennen bereits 14 Uhr. Insgesamt lieferten sich acht Starterinnen und Starter im Alter von 6-13 Jahren ein spannendes und zum Glück unfallfreies Rennen.

Wie bereits im Vorjahr siegte Hanna Tabea Hertig (11 Jahre, links im Bild) vor Hannah-Amira Kuhm (11 Jahre) und Emma Schuster (13 Jahre), die mit derselben Seifenkiste an den Start gegangen waren. Diese drei Rennfahr-

erinnen können demnächst auf der Kartbahn Jena für das kommende Jahr trainieren. Wir bedanken uns für die Bereitstellung der Gutscheine.

Das diesjährige Kinderfest stand unter dem Motto „Tierisch viel Spaß auf dem Bauernhof“. Es war also nicht verwunderlich, dass man sowohl kleine Tiere streicheln als auch auf Pferden reiten konnte. Diejenigen, die es gemütlicher mögen, konnten an einer Kutschfahrt durch den Ort teilnehmen.

Sehr beliebt war auch unsere Fühlbox. Hier versuchten nicht nur kleine Gäste herauszufinden, was sich darin verbarg.



Fortsetzung auf der nächsten Seite



Foto: Christiane Brück

Unser Entenrennen erlebte in diesem Jahr nicht nur seine 20. Auflage sondern mit 219 gestarteten Enten auch einen neuen Rekord. Es siegte die Ente von Louis Giebner. Die folgenden Plätze belegten die Enten von Nico Müller und Ella Enzian. Dank der Unterstützung des GalaxSea Jena konnten die Sieger auch in diesem Jahr einen Gutschein mit nach Hause nehmen.

Neben dem traditionellen Schweinekegeln für die Erwachsenen, gab es auch Kegelwettbewerbe für die Kinder. Im Wettbewerb der 5 - 8jährigen siegte Milan Weilandt vor Tilda Hempel und Alexander Möller. Im Anschluss ging Valentin Guttman aus dem Wettkampf der Teilnehmer von 9-13 Jahren als Sieger hervor. Auf den Plätzen zwei und drei folgten Marcel Müller und Fynn Bartholomes sowie Pedro Scholz und Fynn Bartholomes, welche jeweils als Team an den Start gegangen waren. Bis in die späten Abendstunden hinein wurde der beste erwachsene Kegler ermittelt. Jörn Herrmann konnte den beliebten Gutschein für ein Ferkel in Empfang nehmen. Dieses wurde von der Firma Viloss GmbH Blankenhain gesponsert.

Ein so ereignisreiches Kinderfest ist nur mit vielseitiger Unterstützung möglich. Ortsansässige Vereine und Veranstaltungsteams haben tatkräftig mitgeholfen. Viele Familien aus dem Ort haben mit großen und kleinen Beiträgen für das Kinderfest gespendet. Darüber hinaus sind viele Sachspenden eingegangen, die die Kinder in den Preiskisten erfreut haben. So konnte unsere Sponsorenwand, an der alle Unterstützer verzeichnet waren, auf eine stattliche Länge wachsen. Wir danken von Herzen allen Sponsoren und engagierten Unterstützern und freuen uns sehr aufs nächste Jahr.

Wer auch im kommenden Jahr dabei sein möchte, sollte sich den **13.06.2026** im Kalender notieren. Auch dann wird es wieder heißen: **Ob Klein oder Groß, beim Kinderfest in Göttern ist für jeden was los.**

Die Organisatorinnen des Kinderfestes

Sonderabfallkleinmengen-Sammlung Kreis Weimarer Land Tourenplanung 2025 Herbst

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Schadstoffmobil fährt wieder durch den Landkreis Weimarer Land, um folgende Schadstoffe aufzunehmen:

- flüssige Farben und Lacke (**keine wasserlöslichen Farben**)
- Rost- und Holzschutzmittel
- Quecksilberthermometer bis 35cm Länge
- Medikamentenreste
- Leim, Klebe- und Beizmittel in flüssiger Form
- Lösungsmittel (z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen
- Spraydosen mit Inhalt
- Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel
- Laborchemikalien aus dem Hobbybereich
- ölverunreinigte Materialien, gem. Altölverordnung, Rücknahme auch beim Handel
- Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad)
- Akkus und Batterien (können auch im Einzelhandel abgegeben werden)

Sonderabfall-Kleinmengensammlung Tourenplan 2025 / II. Halbjahr

Ort	Standplatz	Standzeit
Donnerstag, 28.08.2025		
Maina	Kirche / Im Dorfe 13	11:15 - 11:30
Ottstedt b. Magdala	Kirchgasse / Containerplatz / Nähe Feuerwehr	11:45 - 12:00
Magdala	Nähe Am Stadtpark 1	12:15 - 12:45
Montag, 08.09.2025		
Göttern	Waage / Nähe Bushaltestelle / Dorfstr.	11:00 - 11:30

Mario Haßkarl
Bürgermeister

Mechelroda

Wir sind die Wiesenhüpfer

Der Kindergarten Wiesenhüpfer am Ortsrand von Mechelroda bietet Kindern einen besonderen Ort zum Spielen, Wachsen und Entdecken in naturnaher Umgebung. In unserer derzeit bis auf den letzten Platz belegten Einrichtung steht stets das Wohl jedes einzelnen Kindes im Mittelpunkt. Unser engagiertes Team kümmert sich liebevoll um die uns anvertrauten Kinder - und wir wissen das Vertrauen der Eltern in unsere Arbeit sehr zu schätzen.

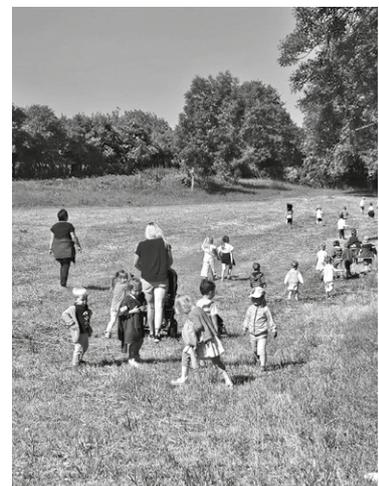
Besonders große Freude bereiten den Kindern die vielen kleinen und großen Höhepunkte im Kita-Alltag. Dabei dürfen sie ihre eigenen Ideen einbringen, lernen, dass ihre Beiträge gehört werden, und erleben, wie ernst ihre Vorschläge genommen werden.



Fotos: Kita Mechelroda



Ein Highlight war der Kindertag: Hier hatten die Kinder großen Spaß beim Schminken, Frisieren, bei der Schatzsuche und bei Geschicklichkeitsspielen. Für die tatkräftige Unterstützung dabei möchten wir uns herzlich bedanken.



An den ersten warmen, sonnigen Tagen haben wir die Zeit vermehrt draußen verbracht. So wurde unser hinterer Gartenteil kurzerhand zur Eisdielen umfunktioniert – ein anderes Mal starteten wir gleich morgens zu einem Picknick auf die Wiese unter den Kirschbäumen.

Fortsetzung auf der nächsten Seite



Ein besonderer Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit liegt auf der Förderung der Selbstständigkeit. Ziel ist es, die Kinder zu stärken, damit sie sich im Alltag offen und selbstbewusst zurechtfinden und der Übergang in die Schule problemlos gelingt.



Dank der engen Zusammenarbeit mit unserem Träger, der VG Mellingen, konnte kürzlich die Ausstattung unseres Hauses und der Außenanlagen weiter verbessert werden. So freuen wir uns über neue Tische und Bänke im Garten, die bei schönem Wetter zum gemeinsamen Draußensein einladen.



Auch der Bereich um die Schaukel wurde um eine großzügige Holzumrandung ergänzt bereitgestellt und eingebaut wurde sie kostenfrei. Dafür möchten wir uns ebenfalls sehr herzlich bedanken.

Das Team der Kita „Wiesenhüpfer“ Mechelroda

Mellingen

So dies und das im August

Nach den Ferien geht es wieder los ... Schule, Arbeit, Alltag.

Bitte achten Sie auf die Schulanfänger in der Grundschule und auch die neuen Schüler der Klassen 5 am Gymnasium. Diese sind noch nicht vertraut mit dem morgendlichen Ablauf und brauchen etwas Zeit.

An alle Elterntaxis der Hinweis, dass Sie bitte alle über die Umpferstedter Straße anfahren und dort in den Parkflächen halten und dann weiterfahren. Der Eingang zur Schule in der Bahnhofstraße ist nur für Fußgänger frei und auch der Weg über die Straße Auf den Kreuzen soll den Fußgängern vorbehalten bleiben. Es muss doch auch möglich sein, dass die Schulkinder 50-100 m den letzten Weg alleine laufen können.

Herzlichen Dank!

888 Jahrfeier

Es ist schon bald soweit, deshalb schon heute vormerken:

Im Jahr 2025 ist unser Ort 888 Jahre alt. Möglicherweise auch viel älter, aber diese Unterlagen existieren leider nicht mehr. Das ist Geschichte und wir haben das schon 2012 bei der 875 Jahrfeier abgehakt. Nun ist unser Ort eben 888 Jahre alt und soll gefeiert werden.

Das Fest findet am Wochenende 12. September bis 14. September statt.

Hier ist das derzeitige Festprogramm zum Vormerken mit dem Hinweis, dass es sich hierbei um den Planungsstand 13. Juni handelt.

Freitag, 12. September

- 17:30 Uhr Eröffnung mit Gottesdienst in der Kirche
- 18:30 Uhr Feierliche Eröffnung in der Mehrzweckhalle mit Festrede und kleinem Programm der Kindergartenkinder
- 19:15 Uhr Theaterstück der Theatergruppe in der Festhalle
- 20:15 Uhr Einmarsch des Spielmannszuges mit Platzkonzert
Feierliche Eröffnung des Festbuffets, zusätzlich brennt der Rost
- 20:45 Uhr kleiner Programmabriss Fasching
- 21:30 Uhr Tanz mit Musik und DJ

Samstag, 13. September

- 10:00 Uhr **Auftakt mit Glockengeläut der Kirche**
- 10:00 Uhr **Heimatquiz und offene Heimatstube Mellingen An der Malzdarre**
Gern können Sie Ihren Hof öffnen und Gästen zeigen. Ebenso können sie gern die Flächen vor ihrem Haus dem Anlass der 888 Jahrfeier gebührend schmücken.
Fußball Auf der Burg mit Spielen und der Möglichkeit das Bambini DFB Sportabzeichen zu Erwerben.
Flussmannschaft/Ilmwettbewerb mit Turnierangeln und Wurftraining Angler an der Malzdarre für jeden zum Mitmachen. Es gibt saftige Fischbrötchen
Trödelmarkt Pfarrscheune mit Essen und Getränkeversorgung für alle, Rost brennt, lecker Kuchen vom Blech. Mit musikalischer Unterhaltung
- 14:30 Uhr Fußball Auf der Burg mit Punktspiel der Männer
- 20:00 Uhr Tanzabend DJ mit Hut in der Mehrzweckhalle

Sonntag, 14. September

- 09:00 Uhr sportlicher Auftakt am Feuerwehrgerätehaus mit dem Mellinger Ortslauf
- 10:00 Uhr Frühschoppen am Gerätehaus mit den Mellinger Musikanten
Alles da für unsere Kinder. Hüpfburg, Kinder Tattoo mit viel Glitzer und Streichelzoo
- 12:30 Uhr Vorführung Feuerwehr

Fortsetzung auf der nächsten Seite

14:00 Uhr Großes Abschlusskonzert in der Mehrzweckhalle mit einem einmaligen Programm der Weimarer Stadtstreicher mit Kaffee und Kuchen

Freier Eintritt – Feststimmung das ganze Wochenende! – An allen Tagen genießen Sie kostenfreien Zugang zu sämtlichen Veranstaltungen.

Kulinarische Genüsse in der Mehrzweckhalle – Für das leibliche Wohl sorgt der Caterer Nico Kindleb aus Bad Sulza. Die Kirmesgesellschaft übernimmt die Getränkeversorgung – Sie sind also bestens versorgt!

Freitag – Festlicher Auftakt zur 888-Jahrfeier – Freuen Sie sich auf ein großes Festbuffet mit vielfältigen, köstlichen Speisen. Der Rost ist natürlich ebenfalls angeheizt – dazu gibt es erfrischendes Eis für Groß und Klein.

Samstag – Thüringer Spezialitäten vom Grill – Genießen Sie herzhafte Grillspezialitäten aus der Thüringer Küche, viele weitere Leckereien und natürlich Eis. Die Speisen und Getränke sind an diesem Tag zu kleinen Preisen erhältlich.

Sonntag – Frühschoppen und süßer Abschluss – Ab dem Vormittag erwarten Sie beim Frühschoppen an der Feuerwehr frisch Gegrilltes und kühle Getränke. Am Nachmittag laden wir in die Mehrzweckhalle zu Kaffee und Kuchen ein – der Erlös kommt unseren Abiturienten des Jahrgangs 2026 zugute. Auch mit kleinen Beträgen leisten Sie hier einen großen Beitrag.

Was läuft sonst noch so?

Wir haben schon 3 Fördermittelbescheide bekommen und freuen uns über die Zuteilung von Leader Mitteln für den Skaterpark, die neue Boccia Anlage mit Freischach im Garten der Weimarischen Straße 17 und den Bescheid für die neugegründete Wasserwehr. Hier haben wir 25.000 Euro vom Freistaat bekommen.

Zudem heben wir nun im 2. Anlauf zumindest erst einmal 3 Angebote und 2 Nebenangeboten für den Neubau der Treppenanlage zur Burg bekommen. Möglich wären die Arbeiten noch in diesem Jahr oder dann in den nächsten Sommerferien 2026. Die Verhandlungen dazu laufen noch.

Eberhard Hildebrandt
Bürgermeister

Entsorgungstermine 2025

Wie in jedem Jahr haben wir wieder alle Entsorgungstermine für Mellingen und Köttendorf zusammengestellt und stellen Sie Ihnen zur Verfügung. Die ausgedruckten Blätter finden sie im Infoständer im Bürgermeisteramt.



Sie können den Plan wie hier beschrieben einsehen bzw. die App herunterladen:

1. als Datei aus dem Internet und mellingen-online.de herunterladen
2. über die Müll App die Abholtermine mit direkt auf ihr Handy laden
2. als gedrucktes DIN A 4 Blatt im Bürgermeisteramt
3. als Abdruck hier im Amtsblatt

bekommen.

Termine Mellingen und Köttendorf August 2025:

Müll – gerade Woche am: **Mi. 06.08. und Mi. 20.08.**

Gelbe Tonne – am: **Do. 07.08.**

Blaue Tonne – am: **Do. 21.08.**

Weitere Termine im nächsten Monat. Angaben ohne Gewähr.

Kreative Nachmittage im Jugendclub An der Malzdarre in Mellingen

➔ Sommerferien Pause

Das Angebot umfasst immer 1,5 Stunden die auch immer am Donnerstag von **16:00 Uhr bis 17:30 Uhr** genutzt werden können. Für die bereitgestellten Materialien ist ein minimaler Eigenkostenbeitrag von 2 Euro für Verbrauchsmaterialien pro Veranstaltung mitzubringen.

Eberhard Hildebrandt
Bürgermeister

„Alte Schule“ – Bücherei

Öffnungszeiten der Bücherei Mellingen immer **donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Kommen Sie gern in der Zeit vorbei, auch gern auf ein nettes Gespräch und ein Tässchen Kaffee.



Einladung zum Seniorentreff

Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir laden euch herzlich zu unserem regelmäßigen Seniorentreff ein! Immer **in den geraden Kalenderwochen, mittwochs ab 13 Uhr**, treffen wir uns zu geselligen Stunden voller Austausch, Freude und Gemeinschaft im Jugendclub.

Kommt vorbei, genießt schöne Gespräche und verbringt eine angenehme Zeit in bester Gesellschaft. Wir freuen uns auf euch!

Die Nachmittage im August 2025

Mittwoch, den 6. August und 20. August

Falls ihr Fragen habt, meldet euch gerne. Bis bald!

Eure Ria Kirchner

Einladung

Grafik von freepik

4. Mellinger Chortreffen

Am Sonntag, den 31. August 2025 ab 14:00 Uhr
in der neuen Mehrzweckhalle in Mellingen, Hirtentorstraße 3

Der Mellinger Gesangsverein Liedertafel e.V. als Gastgeber hat eingeladen:

- den Männerchor Nohra 1833 e.V.
- den Frauenchor Taubach e.V.
- den Volkschor Hopfgarten e.V.

Alle Freunde der Chormusik aus nah und fern sind herzlich willkommen. **Der Eintritt ist frei.** Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Spenden für die Chorarbeit werden gern entgegengenommen.

Gerald Hopfe
Vereinsvorstand – im Namen des Organisationsteams

Kundalini Yoga

Deine Reise zu mehr Energie & Gelassenheit

Fühlst du dich oft gestresst oder wünschst dir mehr innere Balance? Kundalini Yoga ist jetzt neu in Mellingen! Diese kraftvolle Praxis verbindet Bewegung, bewusste Atmung und Meditation – für mehr Energie, innere Ruhe und Klarheit. Spüre direkt die positive Veränderung!

Wann? Mittwochs, 18:30 – 20:00 Uhr

Wo? Mellingen, An d. Malzdarre 1

Ich freue mich auf dich!

Anmeldung: 0152 03 47 84 22 (Daniela)

Bitte komm mit Matte, Decke und in bequeme Kleidung.



Grafik von pixabay



Förderverein "Kirche Sankt Georg zu Mellingen"

Flohmarkt

13. Spetember 2025 • von 10 bis 14 Uhr

Unser traditioneller Flohmarkt findet dieses Jahr im Rahmen der 888- Jahrfeier in Mellingen am 13.09.2025 von 10 bis 14 Uhr **auf dem Gelände von Pfarrhof und Pfarscheune** statt.

Um ein interessantes Angebot mit schönen Dingen und Kuriositäten vorbereiten zu können, bitten wir Sie um Ihre Unterstützung, indem Sie uns Ihre Trödelwaren an folgenden Terminen zur Pfarscheune bringen:

Jeweils Montag, den 30.6.2025, den 28.7.2025 und 25.8.2025 von 17:30 Uhr und 18:30 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten kann nach Absprache mit Frau Werner, Tel. 036453 76715 oder Frau Haufe Tel. 0160 7223892, ein gesonderter Termin vereinbart werden oder kontaktieren Sie uns per E-Mail unter: fvkmellingen@gmail.com

Auch unser Förderverein braucht dringend Verstärkung! Wir möchten dazu beitragen, unsere Mellinger Kirche als prägendes Denkmal des Ortes zu erhalten. Alle in 25 Jahren gesammelten Spenden dienen diesem Ziel.

Auf unserer Internetseite fv-kirche-mellingen.web.app finden Sie viele Informationen über die Kirche St. Georg und die bisherigen Aktivitäten des Fördervereins.

Wir freuen uns auf Sie!

Förderverein „Kirche St. Georg zu Mellingen“ e.V.

SPORTVEREIN

Fußball



Foto: Adobe KI

Die neue Saison wird im August eröffnet und wir spielen mit 2 Männermannschaften in der Kreisliga Nord im KFA Mittelthüringen bzw. in der 2. Kreisklasse Staffel A.

Weitere Mannschaften gehen im Nachwuchs an den Start.

- A Junioren Kreisoberliga Staffel 1
- B Junioren Kreisliga Staffel 1
- D Junioren Kreisliga Staffel 1

Zudem haben wir noch eine F Juniorenmannschaft die auf dem Kleinfeld antritt.

Das sind die Ansetzungen im August ohne Pokalrunden:

Sonntag, den 14.08.2025

Anstoß 14:30 Uhr • Mellingen 1. gegen Legefeld

Sonntag, den 24.08.2025

Anstoß 09:00 Uhr • Mellingen D Junioren gegen Pfiffelbach

Samstag, den 30.08.2025

Anstoß 10:30 Uhr • Mellingen B Junioren gegen Wormstedt

Anstoß 12:30 Uhr • Mellingen A Junioren gegen Zottelstedt

Allen Mannschaften viel Erfolg in der neuen Saison und gutes Gelingen ohne Verletzungen.

Eberhard Hildebrandt

Vereinsvorsitzender SSV Blau Gelb Mellingen-Taubach e.V.



12. Mellinger Ortslauf am Sonntag 14.09.2025

Start und Ziel ist das Feuerwehrgerätehaus in Mellingen Hainholzstraße

Start ab 9:30 Uhr

Kinderläufe: 400 m, 800 m und 2025 m

Hauptläufe der Erwachsenen: 5 km und 10 km

Startgebühr (nur für Erwachsene 5 €)

Anmeldung für die Läufe ab 9:00 Uhr. Bitte beachten Sie die Wartezeiten bei der Anmeldung und sind rechtzeitig da.

Die Kinder starten zuerst, im Anschluss die Erwachsenen.

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde und ein kleines Geschenk.

Die Versorgung ist abgesichert, Rost brennt. Es spielen die Mellinger Musikanten und es gibt eine Zaubershow. Glitzer Tattoo und vieles mehr.

Eberhard Hildebrandt

Vereinsvorsitzender SSV Blau Gelb Mellingen-Taubach e.V.

Kinderkleiderbasar Mellingen

Endlich ist es wieder soweit und der nächste Kindersachenbasar in Mellingen findet am Samstag, den 27.09.2025 von 9 Uhr bis 12 Uhr in der Mehrzweckhalle Mellingen (Hirtentorstraße 3) statt.

Angeboten wird alles rundum Babys, Kids und Teens, Herbst- und Winterbekleidung, Schuhe und Spielsachen.

Anmeldungen zum Verkauf per E-Mail an:

kinderkleiderbasar.mellingen@gmail.com

(pro Tisch 8 € und ein Kuchen)

F. Voigt



Grafik von freepik

Umpferstedt



Fahrplan mobiler Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen

Haltepunkt: Umpferstedt, Teichstraße • **Haltedauer:** 30 Minuten

Tag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	14.08.2025	08:45
Donnerstag	28.08.2025	09:00

Tag der offenen Tür 2025

Die Freiwillige Feuerwehr Umpferstedt lädt alle Unterstützer, Freunde und interessierte Bürger zum „Tag der offenen Tür“ am 30./31.08.2025 herzlich ein. Es erwarten Sie Einblicke in die Feuerwehr und ihre Technik, wobei auch das eine oder andere Neue dabei sein dürfte, gemütliches Beisammensein sowie Musik, die zum Tanz und Mitsingen einlädt.

Programm:

Samstag, 30.08.2025

ab 16 Uhr feuerwehrtechnische Vorführungen und Unterhaltungsprogramm

ab 17:30 Uhr Musik mit „Duo Flair“

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Sonntag, 31.08.2025

ab 10 Uhr musikalischer Frühschoppen mit den „Lindenberger Musikanten“
 feuerwehrtechnische Vorführungen, Gespräche über Neuerungen und Entwicklungen
 Mittagsverpflegung von „Nohraer Grillspezialitäten“

Auf unsere kleinen Gäste wartet an beiden Tagen eine Hüpfburg. Für das leibliche Wohl ist in umfangreicher Weise gesorgt.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Umpferstedt freuen sich auf eine zahlreiche Teilnahme.



Freiwillige Feuerwehr Umpferstedt

WIR SUCHEN DICH! FÜR DIE SAISON 26/27

Für die Saison 2026/2027 bauen wir eine neue Männermannschaft auf und suchen engagierte und motivierte Fußballer, die Teil unseres Teams werden möchten!

Egal, ob du Erfahrung im Vereinssport hast oder einfach Lust auf eine neue Herausforderung suchst - bei uns ist jeder willkommen, der sich mit Leidenschaft und Einsatz einbringen möchte.

Werde Teil einer Mannschaft, die zusammen spielt, wächst und sich gemeinsam weiterentwickelt!

Melde dich jetzt und sei Teil unseres Teams!

Web: www.sv90umpferstedt.de • E-Mail: info@sv90umpferstedt.de
 Mobil/WhatsApp: 0173-1527786

Übungselemente stärken das Herz-Kreislaufsystem, verbessern die Konzentrations- und Orientierungsfähigkeit, schulen den Gleichgewichtssinn, steigern Ausdauer, Fitness und körperliches Wohlbefinden.

Für Nichtschwimmer geeignet, ungeeignet jedoch für Personen mit Herz-Kreislaufkrankungen sowie nicht behandelten Blutdruckproblemen.

**140,00 EUR, Gruppe ab 8 Personen, 15 Termin,
 Mi ab 03.09.25, 16:30-17:30, Solebecken/Sophienklinik, Bad Sulza
 Carolin Geisler**



Sprachen

• Norwegisch-Onlinekurs A1 – Crash Course am Wochenende

Das eintägige Intensiv-Kursangebot richtet sich an Menschen, die erste Schritte in die neue Sprache gehen möchten. Wichtigstes Lernziel ist die aktive Nutzung grundlegender Sprachmittel: Vorstellung, Fragen stellen, Äußerungen zu grundsätzlichen Inhalten wie Farben, Zeiten, Tagen, Wahrnehmungen, Zahlen, Familienbeziehungen usw.

Unsere Dozentin hat in Norwegen gelebt und kann neben der Sprache viel Interessantes über Land und Leute vermitteln. Der Kurs ist als Kleingruppe bis 7 Teilnehmende geplant, um möglichst viel Interaktion zu ermöglichen.

**40,00 EUR, Kleingruppe 5-7 Personen, 1 Termin,
 Sa 30.08.25, 09:00-16:00, online, vhs-Cloud
 Marthe Watzek**

• Live aus Dänemark – Dänisch Aktiv A1.1 online – Fortsetzung Anfängerkurs

Sie erlernen Dänisch mit einem Schwerpunkt auf praktischer Anwendung. Unsere Dozentin vermittelt Ihnen direkt aus Dänemark Interessantes über Sprache, Land und Leute.

Ziel ist es, dass Sie im nächsten Dänemark-Urlaub in alltagstypischen Situationen in der Sprache agieren können. Das (digital verfügbare) Lehrwerk „Dansk for dig“ bildet die Grundlage des Kurses. Erste Grundkenntnisse sind wünschenswert.

**100,00 EUR, Kleingruppe 5-7 Personen, 10 Termine,
 ab Mo 11.08.25, 20:00-21:30, vhs-Cloud
 Angelina Pawlik**

Landratsamt Weimarer Land



Kreisvolkshochschule Weimarer Land

Bernhardstraße 16 • 99510 Apolda • Tel. (03644) 51 65 00
 E-Mail: info@kvhs-weimarerland.de • Web: www.kvhs-weimarerland.de

Auszug aus dem Angebot der KVHS Weimarer Land



• Gesunder Rücken, Wassergymnastik in Bad Sulza

Mit Bewegungsübungen, Körperwahrnehmung und Entspannung im Wasser lernen Sie im Kurs verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit, Kraft, Ausdauer, Koordinations- und Entspannungsfähigkeit kennen.

Der Auftrieb des Wassers reduziert das Körpergewicht, dadurch werden besonders die Wirbelsäule und die Gelenke entlastet. Abwechslungsreiche

PFLEGENETZWERK WEIMARER LAND

Selbsthilfegruppe für Pflegende Angehörige

Die Gründung einer Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige war sehr wichtig, weil sie eine wertvolle Unterstützung und einen Raum zum Austausch für Betroffene bietet. Die erste Veranstaltung war gut besucht und hat uns gezeigt, wie hoch der Bedarf in den Familien ist.

Pflegende Angehörige stehen oft vor großen emotionalen und physischen Herausforderungen, fühlen sich manchmal allein oder überfordert. In der neuen Selbsthilfegruppe können sie Erfahrungen teilen, Tipps erhalten und gegenseitige Unterstützung finden. Das stärkt das Gefühl der Gemeinschaft und hilft, Belastungen besser zu bewältigen. Insgesamt soll zukünftig die Gruppe dazu beitragen, das Wohlbefinden der pflegenden Angehörigen zu verbessern und ihnen Mut und Kraft für ihre wichtige Aufgabe zu geben.

Nächster Termin auf Anfrage
 Kreisvolkshochschule • Bernhardstr. 16 • Apolda
 Sportraum Erdgeschoss (barrierefrei)

Besuchen Sie uns auch an unserem Stand während des Auenfests am 24.08.2025, 10:00 bis 16:00 am Eiermannbau.

Starte durch im WEIMARER LAND

12.9.

13 – 16.30 Uhr

Zeughaus
Bad Berka

13.9.

13 – 16.30 Uhr

Stadthalle
Apolda

jobstation

Berufs- und Ausbildungsmesse

Mehr Infos unter
weimarerland.de/de/
jobstation.html



PRESSEMITTEILUNG

Erfurt, 10. Juli 2025

**„Erfüllte Erwartungen/ Enttäuschte Erwartungen –
Demokratie jetzt und hier?!“**

Diskussionsveranstaltung zu den Erwartungen und die Demokratie seit der Volkskammerwahl 1990

27.08.2025, Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e.V.

Vor 35. Jahren wählten die Ostdeutschen eine neue Regierung. Am 18. März 1990 gaben 93 Prozent der Wahlberechtigten ihre Stimme ab. Sie entschieden sich für die schnellstmögliche Einheit mit der Bundesrepublik.

Die 10. Volkskammer der DDR ermöglichte diesen Weg, der nur sieben Monate später, am 3.10.1990 mit der Wiedervereinigung vollendet wurde.

Anlässlich dieses historischen Ereignisses laden wir zu einer Diskussionsveranstaltung ein, die sich mit den damaligen Hoffnungen und Erwartungen sowie dem Zustand unserer heutigen Demokratie beschäftigt.

Über die arbeitsintensive, nahezu rauschhafte Zeit der neuen Demokratie auf dem Boden der DDR berichtet der ehem. Volkskammerabgeordneter Gerhard Botz. Gemeinsam mit der aktiven Landrätin Christiane Schmidt-Rose sprechen wir über Anforderungen an Politikerinnen und Politiker damals und heute und die Wünsche von Wählern und Wählerinnen an die Politik. Welche Hoffnungen der Umbruchszeit haben sich seither erfüllt?

Welche Erwartungen wurden enttäuscht? Und wie wollen wir als Gesellschaft damit umgehen?

In die Veranstaltung eingeführt wird mit einem Kurzfilm, in dem ehemalige Abgeordnete der Volkskammer von ihren Erfahrungen berichten. Historikerin Dr. Bettina Tüffers gibt im Anschluss einen einordnenden Impuls zur historischen Bedeutung und zum politischen Kontext der Volkskammerwahl 1990.

Termin:

Ort: Baumbach-Haus-Kranichfeld
Baumbachplatz 1 • Kranichfeld

Datum: 27.08.2025

Uhrzeit: 18:00 - 20:00 Uhr

Veranstalter:

Die Veranstaltung ist eine Kooperation der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Evangelischen Akademie Thüringen.

Mehr Infos: www.lzttthueringen.de

Landeszentrale für politische Bildung
Regierungsstraße 73 • 99084 Erfurt



Pressemitteilung

Erfurt, 2025

Angeleitete Gruppe für ehemalige DDR-Heimkinder und Menschen mit Diktaturerfahrung in Erfurt

Der Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur lädt Betroffene zu einer regelmäßig stattfindenden Gruppe für ehemalige DDR-Heimkinder und Menschen mit Diktaturerfahrung in Erfurt ein.

Die Gruppe ist Teil der Fortführung und Weiterentwicklung des Unterstützungsangebotes für DDR-Heimkinder durch den Thüringer Landesbeauftragten.

Die Teilnehmenden können sich in einem geschützten und fachlich begleiteten Rahmen mit ihren biografischen Erfahrungen und Erlebnissen in den Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR-Jugendhilfe, in den Haftanstalten und als Verfolgte oder Diskriminierte der SED-Diktatur auseinandersetzen.

Die Gruppe für ehemalige DDR-Heimkinder und Menschen mit Diktaturerfahrung legt ihren Fokus besonders auf die Förderung von zwischenmenschlichen Beziehungen, einer besseren Alltagsbewältigung und der Vermittlung von Erklärungswissen.

Ort: Häblerstraße 8, 99096 Erfurt, 2.OG rechts
Beratungsstelle und Gruppenraum des ThLA

Zeit: außer zum Starttermin immer donnerstags
14:30-16:45 Uhr

Starttermin: 24.09.2025, 14:30 Uhr (8 Termine bis Februar 2026)

Gruppenleiter: Robert Sommer (ThLA)
(Dipl.-Sozialpädagogin, Psychodrama-Leiter/Supervisor)

Kosten: die Teilnahme ist kostenfrei

Anmeldung: ist notwendig

Teilnehmerzahl: 8-10 Teilnehmer/-innen

Eine regelmäßige Teilnahme ist für ein gutes gemeinsames Arbeiten notwendig und wird von uns bei einer Entscheidung für die Gruppe erwartet.

Interessierte melden sich bitte zu einem Vorgespräch bei:
Robert Sommer • Tel.: 0361-573114957